

Bischofsamt und Hofdienst in der Kirchenprovinz Salzburg am Ausgang des Mittelalters

Von ALOIS SCHMID

Eine der gewichtigsten Kritikpunkte der Reformatoren an der alten Kirche betraf deren Verweltlichung. Die Reformation setzte hauptsächlich an der Feststellung an, dass sich das kirchliche Leben während des Mittelalters von der Urkirche entfernt habe und in der Gegenwart noch immer weiter entferne. Diese Anschuldigung wurde vor allem gegen die Kirchenleitung vorgebracht. Das Papsttum habe das Vorbild des heiligen Petrus völlig aus dem Auge verloren und sich auf den Abwegen zur politischen Vormacht auf dieser Welt verirrt. In seinem Gefolge hätten auch die Bischöfe ihr Hirtenamt längst aufgegeben und seien zu Fürstbischöfen verkommen, die von den zwei Komponenten ihrer Doppelfunktion den Schwerpunkt eindeutig auf ihr Fürstenamt legten. Demzufolge sei ihnen an ihren Hochstiften ungleich mehr gelegen als an den Bistümern. Sie seien den Fürsten ziemlich ähnlich geworden, weil sie die Diözesen und Hochstifte weniger als Verpflichtung betrachteten als vielmehr als Herrschaftsbereiche, die ihnen die Erfüllung ihrer weltlichen Ambitionen ermöglichen sollten. Die Bistümer seien zu Versorgungseinrichtungen verkommen und in einem dementsprechend bejammernswerten Zustand, der zum Handeln zwingt. Derartige Klagen gehörten zu den Hauptvorwürfen der Reformatoren gegen die Amtskirche, die deswegen vor allem eine Erneuerung *in capite* forderten¹. In ihrer Nachfolge hat die Reformationsgeschichtsschreibung diese schwerwiegenden Anklagen oftmals wiederholt².

Die Suche nach beweiskräftigen Belegen für diese Missstände bereitete den Kirchenkritikern keinerlei Schwierigkeiten. Der Episkopat des Reformationszeitalters stellt sie in vielfältigen Abstufungen und Schattierungen bereit³. Als besonders bezeichnende Negativbeispiele gelten die Diözesanvorstände, die zu den Herrschaftsfunktionen in ihren eigenen Hochstiften auch noch politische Führungsämter an anderen Höfen ausübten und sogar in den Hofdienst weltlicher Großer traten. Diese Funktionen gaben sie auch nach der Übernahme kirchlicher Führungsämter nicht auf. Dadurch verliehen sie der Wertordnung der völlig verweltlichten Amtskirche besonders deutlichen Ausdruck.

Diese Klerikergruppe wird in den Mittelpunkt der folgenden Betrachtung gestellt und näher beleuchtet werden. Damit sollen Untersuchungsansätze der

¹ M. BRECHT (Hg.), Martin Luther und das Bischofsamt (Stuttgart 1990). Auch P. BRUNNER, Nikolaus von Amsdorf als Bischof von Naumburg. Eine Untersuchung zur Gestalt des evangelischen Bischofsamtes in der Reformationszeit (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 179) (Gütersloh 1961).

² W. ANDREAS, Deutschland vor der Reformation. Eine Zeitenwende (Berlin 1972) 64–132.

³ G. MAY, Die deutschen Bischöfe angesichts der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts (Wien 1983).

französischen⁴, italienischen⁵ und englischen⁶ Forschung auf Deutschland übertragen werden. Welche vertiefenden Einsichten über die Realität der Bistumsleitung auf diesem Wege zu erzielen sind, hat soeben Malte Prietzel am bezeichnenden Beispiel des Kirchenfürsten und burgundischen Rates Guillaume Fillastre noch einmal deutlich gemacht⁷. Zudem gilt es, dem kirchlichen Bereich in der zu sehr auf die weltlichen Personen konzentrierten, äußerst rege gewordenen Hofforschung⁸ den angemessenen Platz zuzuweisen. Ziel ist, den bekannten Zusammenhang zwischen weltlichen und kirchlichen Führungsgruppen durch die Benennung bezeichnender Beispiele und die Aufdeckung von typischen Karriereprofilen sowie Verhaltensmustern zu präzisieren. Auf diesem Wege soll ein Beitrag zur Beschreibung der Funktionsebenen dieser Umbruchszeit im Heiligen Römischen Reich und seinen Territorien erarbeitet werden⁹. Dadurch kann der Bischofstypus der vorreformatorischen Zeit ohne Zweifel wesentlich konkretisiert werden¹⁰.

I Statistisches

In einem ersten Abschnitt sollen einige allgemeine Angaben zur Beschreibung des Zusammenhanges zwischen Kirchendienst und weltlichem Hofdienst geboten werden. Diese Hinweise dienen der Exposition der Thematik. Sie analysieren die Verhältnisse in der Kirchenprovinz Salzburg in einem etwas größeren zeitlichen Rahmen zwischen der Mitte des 15. und der Mitte des 17. Jahrhunderts. Diese Daten sind erste Ergebnisse des Dissertationsvorhabens von Rainald Becker, der über Fragen der Bildungs- und Sozialgeschichte des deutschen Episkopats der Reformationszeit am Beispiel der Kirchenprovinz Salzburg arbeitet¹¹. Die hier in größtmöglicher Verknappung vorgetragenen Befunde werden

⁴ J. BERGIN, Pour avoir un évêque à son souhait. Le recrutement de l'épiscopat au temps d'Henri IV. et de Louis XIII., in: *Revue d'histoire de l'Église de France* 81 (1995) 413–431.

⁵ H. MILLET (Hg.), *I canonici al servizio dello stato in Europa secoli XIII–XVI* (Modena 1992).

⁶ W. M. JACOB – N. YATES (Hg.), *Crown and mitra. Religion and society in Northern Europe since the reformation. Papers delivered at the conference held at the university of Kent in September 1992* (Woodbridge 1993).

⁷ M. PRIETZEL, *Guillaume Fillastre der Jüngere (1400/07–1473), Kirchenfürst und herzoglich-burgundischer Rat (= Beihefte der Francia 51)* (Sigmaringen 2000).

⁸ R. A. MÜLLER, *Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte 33)* (München 1995).

⁹ G. SCHULZ (Hg.), *Sozialer Aufstieg. Funktionsebenen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (= Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25)* (München – Wien 2002).

¹⁰ Überblick: K. SCHNITH, *Im Kräftespiel der Papst-, Reichs- und Fürstenpolitik*, in: W. BRANDMÜLLER (Hg.), *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte I* (St. Ottilien 1998) 365–396. R. BAUERREISS, *Kirchengeschichte Bayerns IV* (St. Ottilien 1953; Nachdruck 1974) konzentrierte den Blick vor allem auf den monastischen Bereich, so dass er den Episkopat nur streifte.

¹¹ R. BECKER, *Sozial- und bildungsgeschichtliche Untersuchungen zum Episkopat der Kirchenprovinz Salzburg 1448–1648.*

in der erforderlichen Ausführlichkeit und mit den notwendigen Belegen in dem in wenigen Jahren zu erwartenden Grundwerk zu dieser Thematik nachzulesen sein. Die entscheidende Arbeitsgrundlage ist die Auswertung der von Erwin Gatz vorgelegten Bischofslexika¹². Erst sie haben die Voraussetzungen für die Bearbeitung des Themas geschaffen.

Auszugehen ist bei diesen Erörterungen vom Kirchenrecht. Dieses bestimmte, dass es Klerikern an sich verboten war, weltliche Ämter zu übernehmen¹³. Die Einhaltung dieser Auflage wurde durch die Residenzpflicht der Pfründeninhaber eingeschränkt, die ihnen den Hofdienst zusätzlich erschwerte. Freilich wurde diese Anordnung in der Praxis im Spätmittelalter wenig eingehalten. Entweder wurde sie stillschweigend umgangen oder aber die beantragten Dispensen wurden bereitwillig gewährt. Das gilt auch für den Episkopat. Dessen Bestimmung wurde durch das Wiener Konkordat 1448 neu geregelt. Bei dieser Gelegenheit wurde das päpstliche Bestätigungsrecht gegenüber den Gewählten erneut festgeschrieben, doch zugleich festgestellt, dass das Kirchenoberhaupt einem Elekten die Approbation beim Vorliegen gewichtiger Gründe auch versagen könne und in diesem Fall eine Provision vornehmen dürfe¹⁴.

Der Episkopat setzte sich aus den zwei Gruppen der echten Bischöfe, den Ordinarien, und der Weihbischöfe zusammen. Sie müssen getrennt betrachtet werden.

Zwischen 1415 und 1663 sind in der Kirchenprovinz Salzburg insgesamt 73 Diözesanbischöfe zu ermitteln. Von diesen 73 Ordinarien haben insgesamt 47 Personen vor ihrer Erhebung auf eine Bischofs*scathedra* eine Amtskarriere in einer Verwaltung hinter sich gebracht; diese entsprechen 64,38 %. Die Verwaltungstätigkeit konnte in einer kirchlichen oder weltlichen Herrschaft erbracht werden. In weltlichen Verwaltungen ist eine Gruppe von 33 Ordinarien nachzuweisen, die 45,20 % ausmachen. Nicht ganz die Hälfte der Bischöfe hat also vor der Übernahme einer Diözese sich in einer weltlichen Verwaltung erste administrative Erfahrungen und oftmals auch Verdienste erworben.

Diese Laufbahn konnte bei unterschiedlichen weltlichen Dienstherrn absolviert worden sein. Die Karrierewege führen bei 26 von den genannten 33 Bischöfen (78,78 %) über die verschiedenen Habsburger Höfe. Bei 7 Bischöfen war einer der wittelsbachischen Herzöge von Bayern einmal Dienstherr (21,21 %). 9 Ordinarien (27,27 %) hatten ihre praktischen Erfahrungen in Bistums- oder Hochstiftsadministrationen gesammelt. Diese drei Gruppen bezeichnen die am häufigsten beschrittenen Wege. Seltener wurde der Hofdienst an anderen Höfen abgeleistet. Bei 4 Persönlichkeiten (12,12 %) ist der Königshof

¹² E. GATZ (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biografisches Lexikon (Berlin 1996); DERS., Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biografisches Lexikon (Berlin 2001).

¹³ Vgl. K. FRÖHLICH, Kirche und städtisches Verfassungsleben im Mittelalter, in: ZSRG.K 53 (1933) 276.

¹⁴ E. VASEK, Die Besetzung der deutschen Bischofsstühle unter dem restaurierten Papsttum des 15. Jahrhunderts (Diss.phil.masch. München 1923); A. MEYER, Bischofswahl und päpstliche Provision nach dem Wiener Konkordat, in: RQ 87 (1992) 124–135.

zu Ungarn oder Kurfürstenhof in der Pfalz nachzuweisen. Die Aufaddierung dieser Zahlen mündet natürlich nicht in die Gesamtzahl der Ordinarien, weil ein Bischof im Hofdienst mehrere Stationen durchlaufen haben konnte. Das ist immerhin bei insgesamt 14 Bischöfen der Fall. Einige von ihnen haben sogar mindestens 3 Dienstherren gehabt. Dabei ist der Wechsel zwischen kirchlichem und weltlichem Dienstherrn üblich. Das gilt für alle Ebenen der Verwaltungshierarchie beginnend bei den verschiedenen Reichsständen bis hinauf zum Dienst an der Kurie zu Rom und am Kaiserhof zu Wien. Eine doch bemerkenswerte Mobilität ist also ein erstes bezeichnendes Kennzeichen der Karrierewege des oberdeutschen Episkopates.

Ein zweites Signum ergibt die Einbeziehung der Komponente der Zeit. Der Hofdienst ist vor allem im 15. Jahrhundert ein weithin übliches Merkmal der Lebenswege von Bischöfen gewesen. Während des vorreformatorischen Jahrhunderts durchliefen mit 28 Bischöfen fast drei Viertel (genau 71,42 %) einen derartigen Ausbildungsabschnitt. Im Verlaufe des Reformationsjahrhunderts ging die Zahl bis zur Jahrhundertmitte deutlich zurück auf nur mehr 14 (42,85 %) und verblieb auf dieser Höhe bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Es hat den Anschein, als würden hier erste Verschiebungen fassbar, die durch die innerkatholische Reform ausgelöst wurden und schließlich in die Impulse der tridentinischen Erneuerung mündeten. Nun gewannen andere Karrierefaktoren eine übergeordnete Bedeutung.

Ein drittes Merkmal macht die Differenzierung nach Diözesen deutlich. Die höchsten Quotienten werden in Brixen, Salzburg und Passau erreicht. Regensburg und Freising folgen erst mit Abstand. Hier werden die besonderen Bemühungen der habsburgischen Höfe um Kooperation deutlich. Für Brixen ergibt sich eine bezeichnende Mehrfachverwendung, wobei ebenfalls die habsburgnahen Laufbahnen, vor allem in Tirol, hervortreten. Das ist ein wichtiger Unterschied zu Regensburg und Freising, wo bereits für diese Zeit eine deutliche Vorliebe für den wittelsbachischen Hofdienst ersichtlich wird. Passau bewegt sich zwischen diesen beiden Polen. Somit zeichnet sich für die verschiedenen Diözesen ein eigenes Laufbahnprofil der Bischöfe ab.

Neben die Ordinarien sollen nunmehr die Weihbischöfe gestellt werden¹⁵. Die Auswertung ihrer Karrieren ergibt ein grundsätzlich anderes Bild. Denn von den Weihbischöfen ist nur ein deutlich geringerer Prozentsatz aus einem Verwaltungsdienst heraus in sein geistliches Amt gelangt: nicht mehr als die Hälfte der insgesamt 74 Amtsinhaber. Und von diesen 50 % hatten gerade 13 (17,56 %) einen weltlichen Dienstherrn. Für die Untersuchungsgruppe Weihbischöfe

¹⁵ Der einschlägige Personenkreis ist systematisch und gut aufgearbeitet nur für Regensburg: K. HAUSBERGER, Die Weihbischöfe im Bistum Regensburg vom Mittelalter bis zur Säkularisation, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 29 (1995) 33–70. Eine Übersicht auch in: K. HAUSBERGER, Geschichte des Bistums Regensburg, 2 Bände (Regensburg 1989), hier II 262. – Für die übrigen altbayerischen Diözesen bleibt man auf Nebenbemerkungen in den Werken über die Bischöfe angewiesen.

spielte also der Hofdienst, vor allem der landesherrliche Hofdienst, eine deutlich geringere Rolle als für die Ordinarien. Für sie war Verwaltungskompetenz von ungleich minderer Bedeutung. Bei ihnen wurden kirchliche Qualifikationen wesentlich höher eingestuft als bei den Bischöfen. Das kann auch nicht verwundern, weil sie überwiegend dem Ordensklerus entstammten.

Aufschlussreich ist auch hier der Blick auf die Gruppe der Dienstherren. Beim Kaiserhaus Habsburg stand etwas mehr als die Hälfte (53,84 %) der einschlägig vorgebildeten Weihbischöfe einmal in einem Dienstverhältnis. Das Haus Wittelsbach hatte mit 3 Weihbischöfen nicht ganz ein Viertel beschäftigt (23,07 %)¹⁶. Dagegen waren immerhin 5 spätere Weihbischöfe (38,46 %) für bestimmte Zeit an einem Bischofshof angestellt und hatten sich somit an einem geistlichen Hof die benötigten Kompetenzen erworben. Mehrfachkarrieren sind bei den Weihbischöfen ungleich seltener als bei den Ordinarien; für lediglich vier Weihbischöfe sind mehrere Dienstherren bezeugt. Die Weihbischöfe verfügten also insgesamt gesehen über weniger administrative Kompetenz als die Ordinarien. Häufiger als diese hatten sie sich ihre Kenntnisse im Verwaltungsdienst kirchlicher Einrichtungen erworben.

Somit ergeben sich für Bischöfe und Weihbischöfe recht unterschiedliche Aufstiegsprofile. Für die Bischöfe hatte der Hofdienst eine ungleich größere Gewichtigkeit als für die Weihbischöfe. Damit soll nicht gesagt sein, dass Letztere über einen niedrigeren Ausbildungsgrad verfügten als Erstere. Sie hatten aber gewiss einen anders ausgerichteten Ausbildungsgang hinter sich gebracht, ehe sie in ihr kirchliches Führungsamt aufstiegen. Bei den Bischöfen standen weltliche Kompetenzen wesentlich mehr im Vordergrund als bei den Weihbischöfen, für die der theologische Bereich eine höhere Gewichtigkeit hatte. Den beiden Ebenen des Bischofsdienstes lag ein unterschiedliches Amtsverständnis zu Grunde.

II Das Beispiel Passau

Für den hier zu behandelnden Bischofstypus, den Bischof im Hofdienst, gibt es viele bezeichnende Beispiele auch aus dem süddeutschen Raum. Zur Konkretisierung sei zunächst ein näherer Blick in die Diözese Passau geworfen¹⁷. Sie erscheint, durchaus auch auf Reichsebene, als besonders aussagekräftiges Beispiel. Dieser Befund hängt vornehmlich mit der Lage des Bistums an der Schnittstelle der habsburgischen Erblande und des Reiches sowie der Einflussbereiche der Häuser Habsburg und Wittelsbach zusammen¹⁸. Das Bistum Passau

¹⁶ H. LIEBERICH, Die gelehrten Räte. Staat und Juristen in Baiern in der Frühzeit der Rezeption, in: ZBLG 27 (1964) 120–189.

¹⁷ Zur Geschichte des Bistums Passau im ausgehenden Mittelalter: K. SCHRÖDL, Passavia sacra. Geschichte des Bistums Passau bis zur Säkularisation des Fürstenthums Passau (Passau 1879) 277–324; A. LEIDL, Die Bischöfe von Passau 739–1968 in Kurzbiografien (Passau 2 1978) 32–38; DERS., Kleine Passauer Bistumsgeschichte (Passau 1989) 31–37.

¹⁸ F.-R. ERKENS, Die Stellung des Bistums Passau im Kräftespiel zwischen Bayern, Böhmen

deckte als eine der vier altbayerischen Diözesen den östlichen Teil des alten Herzogtums Bayern einschließlich des durch Landesausbau erschlossenen Kolonisationslandes bis hinunter ins Wiener Becken ab. An dieser gewaltigen Erstreckung wurde auch nach der Erhebung der Ostmark zum eigenständigen Herzogtum lange nichts geändert. Seit 1156 umfasste das Bistum Passau einerseits altbayerische Kernlande und andererseits den Großteil des Herzogtums Österreich. Passau war in der Reihe der deutschen Bistümer immer das ausgedehnteste und blieb dies fast bis zum Ende des Alten Reiches. In diesem Bistum stießen über Jahrhunderte hinweg die habsburgischen und die wittelsbachischen Interessen aufeinander. Im 13. Jahrhundert war es zudem in den Wirkungskreis der Begehrlichkeiten der in Böhmen regierenden Herrscher geraten¹⁹.

Die Häuser Habsburg und Wittelsbach wetteiferten seit dem 14. Jahrhundert um den politischen Vorrang im süddeutschen Raum²⁰. Dieses Ringen erstreckte sich tief ins 15. Jahrhundert hinein, in dem schließlich die Habsburger die Oberhand gewannen. Dabei spielte auch die Bistumspolitik eine wichtige Rolle. Schon bald nach der Übertragung des Herzogtums Österreich an die Habsburger bezogen die Herzöge bzw. Erzherzöge auch das Bistum Passau in ihre landeskirchlichen Bestrebungen ein. Am liebsten hätten sie ihren Landen im Bemühen um kirchenorganisatorische Selbstständigkeit eine eigene Diözesanorganisation gegeben²¹. Doch war diesen Bestrebungen nur ein teilweiser Erfolg beschieden mit der Errichtung der Bistümer Wien und Wiener Neustadt in den Jahren 1468/69²². Der habsburgische Kaiserhof betrachtete diese beiden Neugründungen von Anfang an als seine Domänen. Dementsprechend stark war der Einfluss auf Besetzung und Politik, wobei sich die Kaiser auf ihr Nominationsrecht stützen konnten. Dieses benutzten sie bis ins 16. Jahrhundert hinein zur Benennung lediglich von Administratoren.

In den in Schärfe ausgetragenen Auseinandersetzungen um die Vorherrschaft, die in dieser Zeit noch voll im Gange waren, spielte auch der Bischofsstuhl zu Passau, zu dessen Lasten die neuen Bistümer gegründet wurden, eine keinesfalls

und Habsburg beim Übergang der babenbergischen Länder an König Rudolf I., in: Ostbairische Grenzmarken 22 (1980) 5–21; DERS., Aspekte der Passauer Geschichte im 14. Jahrhundert. Das Bistum zwischen Habsburg, Wittelsbach und Böhmen, in: A. LEIDL (Hg.), 1250 Jahre Bistum Passau 739–1989 (Passau 1989) 61–85; DERS., Aspekte der Passauer Geschichte im 14. Jahrhundert. Das Bistum zwischen Habsburg, Wittelsbach und Böhmen und die kommunale Bewegung in Passau, in: Ostbairische Grenzmarken 31 (1989) 61–85.

¹⁹ R. LOIBL, Die Stadt im späten Mittelalter, in: E. BOSHOFF u. a. (Hg.), Geschichte der Stadt Passau (Regensburg 1999) 97–130, bes. 117–123; J. K. HÖNSCH, Die Luxemburger. Eine spätmittelalterliche Dynastie gesamt-europäischer Bedeutung 1308–1437 (Stuttgart 2000) bes. 155–176.

²⁰ A. GERLICH, Habsburg, Luxemburg, Wittelsbach im Kampf um die deutsche Königskrone. Studien zur Vorgeschichte des Königtums Ruprechts von der Pfalz (Wiesbaden 1960).

²¹ K. LECHNER, Die Babenberger, Markgrafen und Herzöge von Österreich 976–1246 (Wien – Köln – Weimar 1992) 275–307.

²² Fr. LOIDL, Geschichte des Erzbistums Wien (Wien – München 1983); GATZ B 1448, 843–845 (J. WEISSENSTEINER).

unwichtige Rolle. Nach der Zurückdrängung des Hauses Luxemburg verdichtete sich die Rivalität der Häuser Habsburg und Wittelsbach in besonderer Weise in insgesamt drei Kämpfen um dieses Bistum, in denen die widerstreitenden Interessen scharf aufeinander prallten. Deren Erster fällt in die Jahre ab 1387, als sich mit Ruprecht von Berg ein Wittelsbacher Agnat gegen den habsburgischen Kandidaten Hermann Digni durchsetzte²³. Doch betrieb die österreichische Partei sofort die Wahl des Gegenbischofs Georg Graf von Hohenlohe, der sich freilich erst nach langem Ringen Zugang in die Bischofsstadt und Anerkennung verschaffen konnte, 1418 aber von König Sigismund zu seinem Hofkanzler ernannt wurde. Diese Auseinandersetzungen leiten die Rivalität der Häuser Habsburg und Wittelsbach im Bistum Passau ein. Infolge der inneren Schwierigkeiten der Nachbarn infolge der Herrschaftsteilungen beruhigten sich die Spannungen schließlich wieder. Zum ersten Mal wurde damals ein Bischof von Passau Leiter der Reichskanzlei.

Wichtiger ist der zweite Abschnitt, als sich 1423/24 erneut zwei Gruppierungen innerhalb des Domkapitels in gleicher Schärfe gegenübertraten²⁴. Eine bayerische Fraktion votierte für den Landsmann Leonhard von Laiming, der aus dem bayerischen Landadel kam, eine österreichische für Heinrich Flekkel, den Hofkanzler Herzog Albrechts V. Nun versuchte also das Haus Habsburg einen Spitzenbürokraten auf den umkämpften Bischofsstuhl zu bringen. Flekkel verfügte über alle erforderlichen Voraussetzungen, konnte sich aber dennoch nicht durchsetzen. 1424 erteilte Papst Martin V. dem wittelsbachischen Kandidaten die Bestätigung²⁵.

Trotz dieser unerfreulichen Vorgeschichte erfüllte Bischof Leonhard auch für das Haus Habsburg alle Erwartungen. Er übernahm das Amt des Reichskanzlers sowohl für König Albrecht II.²⁶ als auch Kaiser Friedrich III.²⁷. Obwohl als Parteigänger der Gegenseite auf den Bischofsthron gekommen, trat er in seiner Amtsführung entschieden auf die Seite des nunmehr endgültig aufsteigenden habsburgischen Kaisertums und trug damit wesentlich zu dessen Stabilisierung bei. Leonhard von Laiming hat das Kanzleramt eindeutig erst nach seiner Inthronisation als Bischof erlangt. Das Kirchenamt war bei ihm Grundlage für das Hofamt im Dienst des Hauses Habsburg. Dieses hat er mit großer Ausstrah-

²³ SCHRÖDL (Anm. 17) 278 f.; GATZ B 1198, 560 (A. SCHMID).

²⁴ P. UIBLEIN, Neue Dokumente zum Passauer Bistumsstreit 1423 – 1428, in: Festschrift Franz Loidl zum 65. Geburtstag (Wien 1971) 291–355; DERS., Dokumente zum Passauer Bistumsstreit von 1423 – 1428 (= Fontes rerum Austriacarum II,84) (Wien 1984).

²⁵ G. KOLLER, Princeps in ecclesia. Untersuchungen zur Kirchenpolitik Herzog Albrechts V. von Österreich, in: AÖG 124 (1964) 1–231, hier 132–177.

²⁶ G. HÖDL, Albrecht II. Königtum, Reichsregierung und Reichsreform 1438–1439 (= Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Boehmer, Regesta imperii 3) (Wien 1978) 180 u. ö. Vgl. auch H. A. BENNA, Herzog Albrecht V. von Österreich und die Wahl des Leonhard Layminger zum Bischof von Passau (1423), in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 3 (1950) 33–64.

²⁷ P. J. HEINIG, Friedrich III. (1440–1493). Hof, Regierung und Politik, 3 Bände (= Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Boehmer, Regesta Imperii 17) (Köln – Wien – Graz 1997), hier III 1414.

lungskraft versehen. Vor allem während des Konzils zu Basel²⁸ trat er als beredter Sachwalter der Belange des Kaiserhofes auf. Damit war er die meiste Zeit beschäftigt. Seine vielfältigen Aufgaben führten ihn beständig im Reiche umher. Für sein Bistum Passau konnte er deswegen nur wenig tun. Dieses war für ihn kaum mehr als ein Nebenschauplatz seiner Aktivitäten. Die Hofpflichten waren ihm ohne Zweifel wichtiger als das Bischofsamt²⁹.

Nachfolger Leonhards wurde Ulrich III. von Nußdorf³⁰. Auch er entstammte dem bayerischen Landadel³¹, auch seine Wahl musste gegen energischen habsburgischen Widerstand durchgesetzt werden, auch er arrangierte sich dann aber in ähnlicher Weise wie der Vorgänger. Kaiser Friedrich III. bestimmte Bischof Ulrich ebenfalls zu seinem Hofkanzler³², obwohl dieser auch am Hof der niederbayerischen Wittelsbacher die Würde eines herzoglichen Rates bekleidete³³. Durch diese Stellung wurde er in die politischen Auseinandersetzungen des aggressiven Teilherzogtums, vor allem um die Reichsstadt Donauwörth³⁴, hineingezogen. Dennoch trat er andererseits als engagierter Sachwalter habsburgischer Interessen auf.

Noch ergiebiger für die zu behandelnde Themenfrage ist dann der dritte Passauer Bistumsstreit, der im Rahmen der Neuwahl nach dem Tode des Bischofs Ulrich III. von Nußdorf am 2. September 1479 entbrannte³⁵. Denn nun traten sich sogar die beiden Kanzler der zwei Territorien gegenüber, die um den Bischofsstuhl rivalisierten. Im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts kulminierte die hier zu betrachtende Entwicklung. Voraussetzung dafür war das Bestreben Kaiser Friedrichs III., möglichst alle süddeutschen Bischofsstühle in seine Verfügung zu bringen³⁶. Dieses löste entsprechende Gegenaktionen bei den Territorialfürsten, vor allem den Wittelsbachern³⁷, aus.

Der Kandidat des Hauses Habsburg war Georg Hessler³⁸. Er darf als einer der bezeichnendsten Vertreter der hier zu behandelnden Bischofsgruppe gelten.

²⁸ J. HELMRATH, *Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme* (= Kölner Historische Abhandlungen 32) (Köln – Wien – Graz 1987).

²⁹ GATZ B 1448, 400f. (A. LEIDL).

³⁰ GATZ B 1448, 507f. (A. LEIDL).

³¹ H. LIEBERICH, *Landherren und Landleute. Zur politischen Führungsschicht in Baiern im Spätmittelalter* (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 63) (München 1964) 48, 63, 67 u. ö.

³² HEINIG, (Anm. 27) III 455 u. ö. (1728); W. KRISTANZ, *Kaiser Friedrich III. und die Stadt Passau* (= Dissertationen der Universität Salzburg 18) (Wien 1983) 88–124.

³³ GATZ, B 1448, 507 (A. LEIDL); B. ETTTEL-SCHÖNEWALD, *Kanzlei, Rat und Regierung Herzog Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut (1450–1479)* (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 97) (München 1996–99) 226, 448 u. ö.

³⁴ SCHRÖDL (Anm. 17) 298.

³⁵ SCHRÖDL (Anm. 17) 305–307.

³⁶ HEINIG (Anm. 27) 1061–1075.

³⁷ Die Kirchenpolitik Herzog Albrechts IV. ist noch nicht monografisch bearbeitet. Zu seiner Klosterpolitik nunmehr: Th. FEUERER, *Visitationis et reformationis officium. Die Benediktinerklöster des Regensburger Raums zur Zeit Herzog Albrechts IV. von Bayern (1465–1508)*, in: SMGB 112 (2001) 179–266; 113 (2002) 173–273.

³⁸ W. HOLLWEG, Dr. Georg Hessler. Ein kaiserlicher Diplomat und römischer Kardinal des

Charakteristisch für ihn sind folgende Eigenschaften: bürgerliche Abkunft; eine hochwertige akademische Ausbildung; eine in viele Diözesen hineinreichende Befründung; leitende Tätigkeit an der Kurie (u. a. bei Papst Pius II.)³⁹; Aufbau eines damit zusammenhängenden erstrangigen Klientelnetzes, das ihm schließlich sogar den Kardinals purpur einbrachte; Verwaltungsdienst beim Reichserzkanzler zu Mainz; habsburgischer Hofdienst beim Kaiserbruder Albrecht V.; Reichsdienst am kaiserlichen Kammergericht⁴⁰, schließlich Hofkanzler Friedrichs III.⁴¹, der ihn mit zahlreichen wichtigen Missionen betraute. Die Krönung der Karriere sollte auch nach den Erwartungen des Kaisers die Übertragung eines Bistums sein. Dieser wollte die Voraussetzungen dafür durch eine gezielte Bistumspolitik schaffen⁴². Auf den 1. Juli 1478 ist eine päpstliche Bulle datiert, die 18 deutschen Diözesen auftrug, bei der nächsten Erledigung keine Wahl durchzuführen, sondern nur einen von Papst und Kaiser bestimmten Kandidaten auf die *cathedra* zu erheben⁴³. Dieses Dokument markiert den Höhepunkt der Verbindung von weltlichem Hof- und Kirchendienst. Der Kaiserhof wies im Zusammenwirken mit der Kurie eine lange Reihe deutscher Diözesen an, nur einen ihm genehmen Kandidaten als Bischof vorzuschlagen. Dieses Vorgehen rief den energischen Widerstand des deutschen Episkopates herauf, der sich gegen derartige Eingriffe in seine überkommenen Rechte verwahrte und sich die Appellation an das Konzil oder einen neuen Papst vorbehielt⁴³.

Im Jahr nach dem Tod Bischof Ulrichs III. schritt das Passauer Domkapitel zur Neuwahl. Es entschied sich jedoch für einen anderen Bewerber: Friedrich Mauerkircher⁴⁴. Dieser war eine im Grunde ähnliche Persönlichkeit wie Georg Hessler: ebenfalls bürgerlicher Herkunft, in gleicher Weise hoch gebildet, nicht minder reich befördert. Er hatte es immerhin zum – ersten bürgerlichen – Kanzler im damals in Blüte stehenden „reichen“ Niederbayern gebracht, das nunmehr unmittlere Ansprüche auf den einzigen Bischofssitz im Teilherzogtum anmeldete⁴⁵. Auch Mauerkircher war also eine Größe im politischen Leben, deren Gewicht freilich eine Stufe unter Kardinal Hessler anzusetzen ist.

15. Jahrhunderts (Leipzig 1907); A. A. STRNAD, Der Apostolische Protonotar Dr. Georg Heßler. Eine biografische Skizze, in: RQ 65 (1970) 29–53; GATZ, B 1448, 289–291 (A. LEIDL)

³⁹ Chr. SCHÜCHARD, Karrieren späterer Diözesanbischöfe im Reich an der päpstlichen Kurie des 15. Jahrhunderts, in: RQ 89 (1994) 47–77, hier 57. Weiterhin wichtig: G. FOUQUET, Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1500). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 57) (Mainz 1987) 600–603.

⁴⁰ HEINIG (Anm. 27) III 1429.

⁴¹ HEINIG (Anm. 27) I 456; III 1419 u. ö. (1693).

⁴² Die Kirchenpolitik des Kaisers wird nicht behandelt im instruktiven Sammelband: P. J. HEINIG (Hg.), Kaiser Friedrich III. (1440–1493) in seiner Zeit. Studien anlässlich des 500. Todestages am 19. August 1493/1993 (= Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Boehmer, Regesta imperii 12) (Köln – Wien – Weimar 1993).

⁴³ J. CHMEL, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilians I. (Wien 1855) Bd. 2 (ND Hildesheim 1968) 386–388. Vgl. HOLLWEG (Anm. 38) 88.

⁴⁴ GATZ B 1448, 463 (A. LEIDL).

⁴⁵ R. STAUBER, Der letzte Kanzler des Herzogtums Bayern-Landshut. Eine biografische Skizze zu Wolfgang Kolberger, in: ZBLG 54 (1991) 325–367, hier 333–336.

Bei der Bischofswahl des Jahres 1479 in Passau kandidierte also der Kanzler des Kaiserhofes gegen den Kanzler des nächstgelegenen Territorialfürstentumes Niederbayern. In dieser Polarisierung erreichte die zu behandelnde Entwicklung einen ausgesprochenen Höhepunkt. Im Grunde wurde hier ein wesentlicher Ausschnitt des Ringens der Häuser Habsburg und Wittelsbach um die Vorherrschaft in Süddeutschland ausgetragen⁴⁶. Mit entsprechender Verbitterung wurde um die Entscheidung gerungen. Der Papst, der Kaiser, die wittelsbachischen Herzöge und der Episkopat kämpften über mehr als zwei Jahre hinweg mit diplomatischen und selbst militärischen Mitteln hartnäckig für ihren jeweiligen Kandidaten. Doch wurde diese Rivalität letztlich auf biologischem Wege durch den plötzlichen Tod Kardinal Hesslers 1482 entschieden⁴⁷. Erst jetzt konnte Mauerkircher die Passauer Bischofs*scathedra* in Besitz nehmen. Nicht einmal als Toter durfte Kardinal Hessler in die Bischofsstadt zurückkehren. Sein Grab hat er in der Passauer Offizialatskirche Maria am Gestade zu Wien gefunden⁴⁸. Freilich war auch dem Nachfolger nur ein kurzer Pontifikat gegeben; er ist bereits im Jahr 1485 verstorben.

Dieser dritte, mit besonderer Erbitterung ausgetragene Kampf um den Bischofsstuhl hat dem Bistum Passau schwere Verwüstungen gebracht. Sie waren für das Domkapitel Anlass, bei den folgenden Bischofswahlen Umschau nach neuen Wegen zu suchen und sich künftig derartigen politischen Beeinflussungen zu entziehen. Das gelang freilich nur teilweise, denn zumindest zwei der nächsten Nachfolger auf dem Bischofsstuhl zu Passau standen noch in enger Verbindung zu den Höfen der umliegenden Territorialherren. Der nach dem kurzen Interim unter Friedrich von Oettingen (1486–1490)⁴⁹ gewählte Christoph Schachner (1490–1500)⁵⁰ war ebenfalls niederbayerischer Hofrat. Sein Nachfolger Wiguläus Fröschl⁵¹ übte dann noch einmal sogar die Ämter des Hofkanzlers Kaiser Maximilians I. und eines Reichskammergerichtspräsidenten aus⁵². Seine markante Gestalt beschließt dann aber die Reihe der Bischöfe zu Passau, die im Hofdienst der umliegenden Territorialfürsten tätig waren. Dabei ist der Wechsel zwischen Habsburgern und Wittelsbachern ein Spezifikum des

⁴⁶ Vgl. R. STAUBER, Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik. Möglichkeiten und Grenzen reichsfürstlicher Politik im wittelsbachisch-habsburgischen Spannungsfeld zwischen 1470 und 1505 (= Münchener Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte 15) (Kallmünz 1993).

⁴⁷ Zum Verlauf: J. N. BUCHINGER, Geschichte des Fürstenthums Passau II (München 1824) 188–191; SCHRÖDL (Anm. 17) 305–309, HOLLWEG (Anm. 38), 94–115.

⁴⁸ Das Grabmal ist allerdings nicht erhalten: C. DILGSKRON, Geschichte der Kirche Unsere Liebe Frau am Gestade zu Wien (Wien 1882) 75–77, 142 f.

⁴⁹ GATZ B 1448, 510 f. (A. LEIDL).

⁵⁰ F. ZAISBERGER, Christoph Schachner. Beiträge zu seiner Biografie bis zur Wahl zum Bischof von Passau, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 110 (1970) 105–128; GATZ B 1448, 618–620 (A. LEIDL).

⁵¹ SCHUCHARD (Anm. 39) 50 f.; GATZ B 1448, 202 f. (A. LEIDL).

⁵² H. WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, 5 Bände (München – Wien 1971–86), hier III 225–227; V 138, 167.

in einem besonderen politischen Spannungsfeld gelegenen Bistums Passau. Normalerweise waren Diözesanbischöfe eindeutiger im Dienst einer Dynastie tätig.

III Die übrigen altbayerischen Diözesen

Auch das Nachbarbistum Regensburg verdient einen näheren Blick⁵³. Seit dem Verlust der alten Hauptstadt Bayerns (*metropolis Boiariae*) an das Reich um die Mitte des 13. Jahrhunderts war eines der Grundziele der Politik des neuen Herzogshauses Wittelsbach deren Rückgewinnung gewesen. Dazu wurde bald auch der Bischofsstuhl eingesetzt. Mehrere der Regensburger Bischöfe sind im wittelsbachischen Hofdienst nachzuweisen und sollten in der Freistadt die wittelsbachischen Interessen wahren. Auch hier trat den wittelsbachisch orientierten Bischöfen aber mit Konrad von Soest ein kaiserlicher Rat entgegen⁵⁴. Die Reihe der wittelsbachischen Räte auf dem Regensburger Bischofsthron wird eingeleitet von Johann von Moosburg (1384–1409), dem unehelichen Sohn Herzog Stephans von Bayern-Ingolstadt; sie wird fortgeführt von Heinrich von Absberg, der seit 1465 die Bischofsmitra trug. Mit Pfalzgraf Ruprecht I. (1457–1464) wurde sogar erstmals vom Domkapitel ein legitimer Agnat auf die *cathedra* des heiligen Wolfgang gewählt, dem freilich nur eine sehr kurze Amtszeit als Administrator beschieden war. Dennoch gelangte im Jahre 1486 Herzog Albrecht IV. mit der Rückgewinnung der bisherigen Freistadt Regensburg an ein erstrangiges politisches Ziel der Herzogsfamilie: Regensburg kehrte freiwillig unter die bayerische Landeshoheit zurück⁵⁵. Sofort machte sich der Landesherr daran, die noch immer wichtigste Stadt innerhalb seines Herzogtums im Rahmen der wittelsbachischen Landeskirchenpolitik auch als Sitz des ins Auge gefassten Landesbistums für Bayern aufzuwerten⁵⁶. Er ging daran, sie im Rahmen seiner breiten Förderungsmaßnahmen auch zu einem kirchlichen Zentrum zu erheben. Natürlich wollte er an die Spitze dieses Bistums und damit der bayeri-

⁵³ Zur Geschichte des Bistums Regensburg im 15. Jahrhundert: F. JANNER, Geschichte der Bischöfe von Regensburg III (Regensburg 1886) 353–625; J. STABER, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg (Regensburg 1966) 77–95; HAUSBERGER, Bistum Regensburg I (Anm. 15) 201–224.

⁵⁴ W. EBERHARD, Konrad Koler von Soest, Konzilstheologe und königlicher Rat, in: Von Soest aus Westfalen. Wege und Wirkung abgewanderter Westfalen im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit, hg. von H.-D. HEIMANN (Paderborn 1986) 93–123.

⁵⁵ I. STRIEDINGER, Der Kampf um Regensburg 1486–1492, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 44 (1890/91) 1–88, 95–205; A. SCHMID, Regensburg. Reichsstadt – Fürstbischof – Reichsstifte – Herzogshof (= Historischer Atlas von Bayern: Altbayern 60) (München 1995) 179–185; DERS., Bayerische Landstadt 1486–1492, in: P. SCHMID (Hg.), Geschichte der Stadt Regensburg I (Regensburg 2000) 205–208.

⁵⁶ J. OSWALD, Die bayerischen Landesbistumsbestrebungen im 16. und 17. Jahrhundert, in: ZSRG.K 33 (1944) 224–264; H. RANKL, Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment in Bayern (1378–1526) (= Miscellanea Bavarica Monacensia 34) (München 1971) 67f.

schen Landeskirche nur einen ihm genehmen und von ihm mitbestimmten Bischof stellen. Schon ließ er in Rom durch eine Gesandtschaft über ein Präsentationsrecht des Herzogs für diesen Bischofssitz verhandeln⁵⁷. Diese Bestrebungen sind natürlich auch im Zusammenhang mit der Bistumspolitik Friedrichs III. zu sehen, der alle süddeutschen Bistümer unter habsburgischen Einfluss bringen wollte. Diesen Plänen ist Albrecht IV. in Entschiedenheit entgegengetreten. Auch wenn der Name nicht fällt, kann sein Kandidat für diesen entscheidenden Posten nur sein Geheimer Rat und Kanzler Dr. Johann Neuhauser gewesen sein⁵⁸. Seit 1483 war dieser – es ist unklar, ob er ebenfalls ein unehelicher Spross der Herzogsfamilie war – bereits der offizielle Vertreter des Bistums Regensburg an seinem Hof. Er sollte nunmehr auf die *cathedra* des heiligen Wolfgang erhoben werden. Denn am ehesten konnte er dafür sorgen, dass die bayerische Landeskirche auf den Kurs des Herzogs gebracht und dort gehalten wurde. Doch war die römische Kurie nicht bereit, dem Wittelsbacher so weit zu folgen, sie beließ es bei unverbindlichen Zusagen. Doch brauchten auch diese nicht allzu lange weiterverfolgt zu werden, weil sich das Blatt schon nach wenigen Jahren gegen den machtbewussten Albrecht IV. wandte. Aus diesem Grunde konnte dieser auch seine kirchenpolitischen Zielsetzungen nicht zu Ende führen. In Regensburg ist der herzogliche Rat Neuhauser somit nicht auf den für ihn vorgesehenen Bischofsstuhl des heiligen Wolfgang gelangt. Diesem ist es somit erspart geblieben, noch weiter in die Politik dieser unruhigen Umbruchjahre hineingezogen zu werden.

Nur wenig hinter Regensburg rangierte im System der landesherrlichen Kirchenpolitik das Bistum Freising⁵⁹. In ihm lag die Hauptstadt des aufstrebenden Teilherzogtums Oberbayern – München, wo sich der landesherrliche Hof erst im 15. Jahrhundert immer mehr verfestigte⁶⁰. Deswegen geriet auch dieser Bischofssitz verstärkt in den Wirkungskreis der landesherrlichen Kirchenpolitik⁶¹. Hier war zunächst habsburgischer Einfluss vorherrschend. Bischof Berthold von Wehingen (1381–1409) war Kanzler der Herzöge von Österreich gewesen. 1443 wurde mit Heinrich II. Schlick (1443–1448) sogar ein Bruder des Kanzlers am Wiener Kaiserhof zum Nachfolger des heiligen Korbinian gewählt⁶². Doch

⁵⁷ A. WEISSTHANNER, Die Gesandtschaft Herzog Albrechts IV. von Bayern an die römische Kurie 1487. Stiftungsbrief für eine Universität in Regensburg, in: ArZs NF 47 (1951) 189–200.

⁵⁸ Zu Dr. Johann Neuhauser, Domdekan von Regensburg und herzoglicher Rat: LIEBERICH (Anm. 16) 179; RANKL (Anm. 56) 61, 65, 67 u. ö.

⁵⁹ Zur Geschichte des Bistums Freising im 15. Jahrhundert: J. MASS, Das Bistum Freising im Mittelalter (München² 1988) 291–353.

⁶⁰ G. SCHWAIGER – H. RAMISCH (Hg.), Monarchium Sacrum. Festschrift zur 500-Jahrfeier der Metropolitankirche Zu Unserer Lieben Frau in München, 2 Bände (München 1994).

⁶¹ RANKL (Anm. 56) 96–110.

⁶² A. A. STRNAD, Kanzler und Kirchenfürst. Streiflichter zu einem Lebensbilde Bertholds von Wehingen, in: DERS., Dynast und Kirche. Studien zum Verhältnis von Kirche und Staat im späteren Mittelalter und in der Neuzeit (Innsbruck 1997) 215–246; E. MEUTHEN, Antonio Rosellis Gutachten für Heinrich Schlick im Freisinger Bistumsstreit (1444), in: Aus Kirche und Reich. Studien zu Theologie, Politik und Recht im Mittelalter. Festschrift für Friedrich

verstärkten die Wittelsbacher ihre Aktivitäten in Freising bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Ein erster Erfolg war diesen Bemühungen beschieden, als mit Johann Grünwalder (1448–1452), einem unehelichen Spross des Herzogsgeschlechtes, nach langen Auseinandersetzungen erstmals auch hier ein Angehöriger der regierenden Dynastie auf den Bischofsstuhl gebracht werden konnte⁶³. Er trug seit 1440 sogar den Kardinalspurpur. Nach der Mitte des 15. Jahrhunderts wurden die Aktivitäten sogar noch verstärkt. Bischof Johann Tulbeck (1453–1473)⁶⁴ ist dann ebenfalls im landesherrlichen Ratsdienst nachzuweisen. Freilich leistete er den Ratseid 1456 auffallenderweise für das Teilerzogtum Niederbayern; auch das war angesichts der Spannungen zwischen den Teillinien ein Politikum⁶⁵.

Der Freisinger Bischofsstuhl war aber nicht weniger von der Landshuter Seite als von München her umworben. Lag doch die niederbayerische Residenz in dem zum Bistum Freising gehörigen Teil der in ihrer Bistumszuordnung gespaltenen Stadt. Auch der Freisinger Bischof sollte damit auf die Seite des damals dominierenden Niederbayern gezogen werden. Nach dem Tode Tulbecks ging das Ringen weiter. In gleicher Weise sollte der Nachfolger Sixtus von Tannberg (1474–1495)⁶⁶ in die herrschaftlichen Auseinandersetzungen einbezogen werden. Doch trat er den herrschaftlichen Pressionen mit Entschiedenheit entgegen und leistete Widerstand. Mit der schroffen Formulierung, dass der Herzog „nicht über uns noch dy unßern zu pieten habe“, umriss er einmal unmissverständlich sein Programm als Landesherr und entwand sich dementsprechend allen Pressionen⁶⁷. Er ließ sich in keinen Ratsdienst ziehen. Dennoch setzten die Landesherrn ihre Bemühungen um den Freisinger Bischofsstuhl nach dem Tode von Bischof Sixtus unvermindert fort. Nun sollten den Wittelsbachern mit der Wahl von Rupprecht und Philipp⁶⁸ erste dynastische Erfolge gelingen, die freilich infolge deren Zugehörigkeit zur pfälzischen Linie nicht überbewertet werden dürfen. Die beiden wittelsbachischen Linien traten sich damals äußerst feindselig gegenüber. Ihre Gegnerschaft sollte sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts sogar in einem schlimmen Verwandtenkrieg entladen, der auch das Diözesangebiet in Mitleidenschaft zog.

Kempf zu seinem 75. Geburtstag, hg. von H. MORDEK (Sigmaringen 1983) 461–472; MASS (Anm. 59) 279–282, 310–312.

⁶³ E. MEUTHEN, Der Freisinger Bischof und Kardinal Johannes Grünwalder (†1452), in: G. SCHWAIGER (Hg.), *Christenleben im Wandel der Zeit I* (München 1987) 92–102; MASS, (Anm. 59) 312–315; GATZ B 1448, 246 f. (E. J. GREIPL).

⁶⁴ GATZ B 1448, 712 f. (E. J. GREIPL).

⁶⁵ RANKL (Anm. 56) 100; ETTALT-SCHÖNEWALD (Anm. 33) 199, 507.

⁶⁶ GATZ B 1448, 687 f. (E. J. GREIPL).

⁶⁷ RANKL (Anm. 56) 103.

⁶⁸ J. SCHLECHT, Die Pfalzgrafen Philipp und Heinrich als Bischöfe von Freising, in: *Sammelblatt des Historischen Vereins von Freising* 4 (1898) 46–88; H. GLASER, „Unser Pfarr“. Die Wittelsbacher und das Hochstift Freising (Freising 1980) 15–25; MASS, (Anm. 59) 351–353; B. M. HOPPE, Philipp Pfalzgraf bei Rhein, Bischof von Freising (1499–1541), in: SCHWAIGER (Anm. 63) 114–128; GATZ B 1448, 607 (E. J. GREIPL).

Das wichtigste aller altbayerischen Bistümer war der Metropolitansitz Salzburg⁶⁹. Noch mehr als die übrigen drei Bischofssitze stand er im Blickpunkt der bayerischen Bistumspolitik. Freilich schotteten sich die dortigen selbstbewussten Stifftsherrn gegen alle Versuche der wittelsbachischen Einflussnahme ab, so dass hier im 15. Jahrhundert fast nur habsburgorientierte Kandidaten zum Zuge kamen. Der für den Kaiserhof gewichtigste Erzbischof war der aus dem Schlesiens stammende Johann Beckenschlager (1487- 1489), ein vertrauter Ratgeber des Kaisers. Der bayerische Hofdienst spielt in Salzburg aber keine dem in den übrigen bayerischen Diözesen vergleichbare Rolle. Das zeigt sich am deutlichsten in der Auseinandersetzung zwischen Beckenschlager mit den von den niederbayerischen Wittelsbachern unterstützten Bernhard von Rohr und Christoph Ebran von Wildenberg, aus der Ersterer eindeutig als Sieger hervorging⁷⁰. In diesem Dauerkonflikt kamen natürlich auch die Rivalitäten, die sich aus dem Salzhandel ergaben, immer wieder zum Durchbruch. Diese Verhältnisse sollten sich erst mit dem Eintritt ins 16. Jahrhundert ändern, als Salzburg noch eindeutiger auf österreichischen Kurs geführt wurde, der in den Unterbistümern kontinuierlich gesteuert wurde.

IV Funktionsbereiche

Nachdem die enge, im Einzelnen unterschiedliche Verbindung von Bischofsamt und Hofdienst mit Zahlenmaterial belegt ist, die Verhältnisse an einem besonders aussagekräftigen Beispiel konkretisiert wurden und auch ein Blick in die übrigen Diözesen der Kirchenprovinz Salzburg geworfen ist, gilt es nun, die getroffenen Feststellungen durch gezielte Leitfragen zu systematisieren und zu vertiefen. Die Erste dieser weiterführenden Fragen soll den Funktionsbereichen gelten: In welchen Sparten des Hofdienstes wurden die Bischöfe vorzugsweise tätig?

Bei deren Beantwortung ist davon auszugehen, dass die Ausbildung der europäischen Hofkultur im 15. Jahrhundert erst in ihren Anfängen steckte⁷¹. Die Höfe waren zahlenmäßig klein, die Funktionsbereiche noch wenig ausdifferenziert und höchstens in Ansätzen gegeneinander abgegrenzt. Die mageren Aus-

⁶⁹ RANKL (Anm. 56) 116–132; H. DOPSCH (Hg.), *Geschichte Salzburgs I* (Salzburg ²1983) 492–593. Zu den Unterbistümern: E. WALLNER, *Das Bistum Chiemsee im Mittelalter 1215–1508* (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Stadt und des Landkreises Rosenheim 5) (Rosenheim 1967) 106–118, 184–288; K. AMON (Hg.), *Die Bischöfe von Grazer-Seckau 1218–1969* (Graz – Wien – Köln 1969) 102–196.

⁷⁰ F. ZAISBERGER, *Bernhard von Rohr und Johann Beckenschlager, Erzbischof von Gran. Zwei Salzburger Kirchenfürsten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts* (Diss.phil.masch. Wien 1963); P. F. KRAMML, *Christoph Ebran von Wildenberg*, in: *Das Salzfass 21* (1987) 65–92.

⁷¹ Zur europäischen Hofkultur: *Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert*, 3 Bände, hg. von A. BUCK u.a. (= Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 8–10) (Hamburg 1981); MÜLLER (Anm. 8).

sagen der Quellen ermöglichen oftmals keine eindeutige Tätigkeitsbestimmung des einzelnen Mitgliedes. Im Wesentlichen wird man für die Bischöfe die im Folgenden vorgestellten Tätigkeitsbereiche voneinander abheben können.

Die Hofkapelle: An jedem Fürstenhof des Mittelalters wurde eine Gruppe von Klerikern gehalten, die für die religiösen Belange in der Umgebung der Fürsten Sorge zu tragen hatten. Sie erscheinen in den Quellen als *cappellani* (Kapläne) mit unterschiedlichen Rangstufen bis hinauf zum Erzkaplan und zu den Ehrenkaplänen⁷². In der Kapelle waren natürlich ausschließlich Geistliche tätig. Auch wenn diese religiösen Funktionen üblicherweise mit Klöstern oder Stiften verbunden waren, haben gewiss auch mehrere amtierende oder zumindest spätere Bischöfe in ihrer Frühzeit Aufgaben in einer Hofkapelle ausgeübt⁷³. Ein Beispiel dafür ist Leonhard Laiming in Passau, der 1422 und somit zwei Jahre vor seiner Erhebung zum Bischof von Passau als Hofkaplan König Sigismunds bezeugt ist⁷⁴. Als wittelsbachischer Kaplan ist der Regensburger Bischof Konrad von Soest belegt⁷⁵. Mit dem Passauer Benedikt Sibenhirter wird auch ein Weihbischof in der Funktion eines königlichen Hofkaplans fassbar⁷⁶.

Die Hofkanzlei: Im Spätmittelalter wird der zunehmende Verwaltungsdienst der Höfe weiter in den Kanzleien des Königtums wie der Territorialfürsten konzentriert⁷⁷. In diesen Kanzleien hatten wegen ihrer besonderen Schriftkompetenz die Kleriker ein traditionelles Übergewicht, das an den Höfen im

⁷² Zur Hofkapelle: S. HAIDER, Das bischöfliche Kapellanat I: Von den Anfängen bis in das 13. Jahrhundert (= *MIÖG*, Erg.-Bd. 25) (Wien 1977); D. KURZE, Zum Hofklerus im ausgehenden Mittelalter und am Beginn der Frühen Neuzeit, in: K. MALETTKE – Ch. GRELL (Hg.), Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit (15.–18. Jh.) (= *Forschungen zur Geschichte der Neuzeit: Marburger Beiträge* 1) (Münster – Hamburg – Berlin – London 2001) 17–36. Für Bayern: S. HOFMANN, Urkundenwesen, Kanzlei und Regierungssystem der Herzoge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein von 1180/1214 bis 1255/1294 (= *Münchener Historische Studien*, Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften 3) (Kallmünz 1967) 67–70, 92; DERS., Die zentrale Verwaltung des bayerischen Herzogtums unter den Ersten Wittelsbachern, in: H. GLASER (Hg.), Die Zeit der frühen Herzöge von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1180 bis 1350 (= *Wittelsbach und Bayern* 1/1) (München – Zürich 1980) 223–239, hier 225–227. Zu den wichtigsten Versorgungsprüfungen: G. SCHWERTL, Die Beziehungen der Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein zur Kirche 1180–1294 (= *Miscellanea Bavarica Monacensia* 9) (München 1968) 302–308, 334 f.

⁷³ Eine Übersicht für Kaiser Friedrich III. bietet: HEINIG (Anm. 27) III 1447–1459.

⁷⁴ W. BAUM, Kaiser Sigismund. Hus, Konstanz und Türkenkriege (Graz – Wien – Köln 1993) 98 u. ö.; J. K. HÖNSCH, Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit (1368–1437) (München 1996) 277, 466, 472 f., 496, 513, 520.

⁷⁵ RANKL, (Anm. 56) 86: „Kaplan, Rat und Diener“.

⁷⁶ GATZ B 1448, 662 (A. LEIDL).

⁷⁷ H. RALL, Urkundenwesen, Kanzlei und Rat der Wittelsbacher Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge von Bayern (1180/1214 – 1436/1438), in: *Grundwissenschaften und Geschichte. Festschrift für Peter Acht* (= *Münchener Historische Studien*, Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften 15) (Kallmünz 1976) 274–294; Ch. LACKNER, Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzöge (1365–1406) (Wien – München 2002).

15. Jahrhundert – im Gegensatz zu den Stadtkanzleien⁷⁸ – andauerte. Das gilt hauptsächlich für das Arbeitspersonal der Kanzleien: Schreiber, Notare, Prototonotar. Besonders die Leitungsfunktionen befanden sich herkömmlicherweise in der Hand von Bischöfen. Das gilt für die Königskanzlei⁷⁹. Das gilt mit Abstrichen aber auch für die landesherrlichen Kanzleien⁸⁰. Für Bayern ist die Tätigkeit des Regensburger Bischofs Nikolaus von Ybbs⁸¹ ein frühes, aber besonders bezeichnendes Beispiel. Er wurde sogar in den Schriftverkehr des angefochtenen Königs Ludwig des Bayern einbezogen und war auch an der Ausarbeitung von Dokumenten mit hoch Brisantem Inhalt wie der Nürnberger Appellation (1323) beteiligt⁸². Die Praxis der Besetzung der Kanzleistellen mit Klerikern entspricht mittelalterlicher Tradition und wurde bis ins 15. Jahrhundert hinein grundsätzlich weiterverfolgt, auch wenn im Herzogtum Bayern die Leitung nun nur mehr vereinzelt Bischöfen, sondern häufiger Stiftspröpsten anvertraut wurde. Deswegen beschritt man in Bayern im ausgehenden 15. Jahrhundert den neuen Weg, die herkömmlicherweise in diesem Sinne eingesetzten Stifte Ilmmünster, Altötting und Moosburg wirklich als Pfründen für die Kanzler in den beiden Teilherzogtümern einzurichten und in der Hauptstadt zu zentralisieren⁸³. In der Folgezeit kam den Bischöfen nur mehr eine untergeordnete Rolle als Hofkanzler zu; diese sind fortan eher in den Reihen der Stiftspröpste zu suchen. Bis zu diesem fortgeschrittenen Grad an Institutionalisierung gegen Ende des 15. Jahrhunderts spielten die Bischöfe aber eine gewichtige Rolle. Vor allem die Leitung des Kanzleidienstes war fest in geistlicher, zum Teil in bischöflicher Hand. Am Kaiserhof hielt man an dieser Praxis noch länger als an den wittelsbachischen Höfen fest, wie die Beispiele von Matthäus Lang oder des Brixener Bischofs Bernhard von Cles eindrucksvoll zeigen⁸⁴.

Der Hofrat: Das wichtigste Zentralorgan der spätmittelalterlichen Verwaltung war der Hofrat sowohl auf der Ebene des Königtums als auch der

⁷⁸ K.-O. AMBRONN, Verwaltung, Kanzlei und Urkundenwesen der Reichsstadt Regensburg im 13. Jahrhundert (= Münchener Historische Studien, Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften 6) (Kallmünz 1968) 94–98.

⁷⁹ J. FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige, 2 Bände (= MGH Schriften 16–17) (Stuttgart 1959–66), bes. II 199–230.

⁸⁰ H. LIEBERICH, Klerus und Laienwelt in der Kanzlei der bayerischen Herzöge des 15. Jahrhunderts, in: ZBLG 29 (1966) 239–258; Die Fürstenkanzlei des Mittelalters. Anfänge weltlicher und geistlicher Zentralverwaltung in Bayern, bearb. von J. WILD (= Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 16) (München 1983) 73–79.

⁸¹ GATZ B 1198, 629–631 (K. HAUSBERGER); NDB XIX (Berlin 1999) 268–269 (A. SCHMID).

⁸² Druck: MGH. Const. V (Hannover – Leipzig 1909–1913) 641–647 Nr. 824. Zu Bischof Nikolaus (1313–1340): M. POPP, Nikolaus von Ybbs als Bischof von Regensburg (1313–1340), in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 109 (1969) 27–50; A. SCHÜTZ, Beiträge zur Verwaltung des Bistums und Hochstifts Regensburg unter Bischof Nikolaus von Ybbs (1313–1340), in: ebenda 115 (1975) 65–109.

⁸³ RANKL (Anm. 56) 229–239.

⁸⁴ G. RILL – Ch. THOMAS, Bernhard Cles als Politiker. Kriterien für das Verhaltensbild eines frühneuzeitlichen Staatsmannes (= Kleine Arbeitsreihe zur europäischen und vergleichenden Rechtsgeschichte 18) (Graz 1987); HEINIG (Anm. 27) 1392–1403, 1413–1422; WIESFLECKER (Anm. 52) I 371, 377 u. ö.

Territorialfürsten⁸⁵. Er setzt sich aus den beiden Gruppen der Adelligen und Kleriker zusammen. Erst im ausgehenden Mittelalter schieben sich neben diese Aufsteiger aus dem Bürgertum, die sich durch akademische Ausbildung neuartige Qualifikationen verschafften. Dessen Aufgabe war die umfassende Beratung des Fürsten in allen Fragen, ohne dass eine ressortmäßige Aufteilung der Zuständigkeiten gegeben gewesen wäre. Er arbeitete nach dem Prinzip der Kollegialität. Der Anteil des Klerus an den Hofräten war zu Beginn des 14. Jahrhunderts noch gering, stieg dann aber bis ins 15. Jahrhundert beständig an. Schließlich erhielt auch der Kanzler einen Sitz im Hofrat. Vereinzelt wurden seit dem 14. Jahrhundert auch Bischöfe in dieses Zentralorgan berufen, so dass seit dem späteren 14. und während des 15. Jahrhunderts einzelne Diözesanvorstände in den Hofräten vertreten waren. Freilich darf deren Gewicht nicht überschätzt werden, weil sie höchstens eine Randgruppe bildeten, die verschiedentlich sogar auf Vorbehalte stieß. Selbst vom wittelsbachischen Niederbayern vermerkt der Geschichtsschreiber Veit Arnpeck um 1480 ausdrücklich, dass der Herzog „achtet der roten pirrett gar klain“⁸⁶. Aus der Tätigkeit im Hofrat ergab sich der Einsatz in den Hofgerichten und am Reichskammergericht. Mit dem Eintritt ins 16. Jahrhundert ging die Bedeutung der Kleriker im Hofrat und den Hofgerichten dann zu Gunsten der studierten Bürgerlichen noch weiter zurück⁸⁷.

Der Gesandtschaftsdienst: Das Spätmittelalter verfügt noch nicht über einen ständigen Gesandtschaftsapparat. Die anfallenden Missionen werden durchwegs über fallweise bestimmte Sondergesandte abgewickelt. Als solche werden mit Vorliebe neben Adelligen und Patriziern auch Bischöfe eingesetzt, deren hochrangige Ausbildung in den Dienst des weltlichen Staates gestellt und so für die Gesellschaft nutzbar gemacht wurde. Am ehesten verfügten sie über die erforderliche Rede- und Sprachkompetenz⁸⁸. Bischöfe wurden mit Vorliebe als Gesandte zu kirchlichen Zielen eingesetzt: zu den Konzilien⁸⁹ oder zur Kurie nach Rom. Doch reichte ihre Tätigkeit gewiss darüber hinaus. Vielfach begegnen Bischöfe als Vertreter weltlicher Höfe auch auf Reichsversammlungen⁹⁰. Der spätere Bischof von Regensburg, Friedrich II. von Parsberg, vertrat den Herzog von Bayern auf dem Konzil zu Basel. Besonders Heiratsverhandlungen wurden ihnen oftmals anvertraut. 1451 begleitete der eben genannte Regensburger Bischof Friedrich II. von Parsberg Friedrich III. auf seinem Romzug zur Kaiserkrönung und führte zusammen mit Enea Silvio Piccolomini die Gesandtschaft an, welche die Braut Eleonore von Portugal an den Kaiserhof geleitete. Das

⁸⁵ F. HARTUNG, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Stuttgart 1950) 47f.

⁸⁶ Veit ARNPECK, Sämtliche Chroniken, hg. von G. LEIDINGER (QEBG, NF 3) (München 1915; Nachdruck Aalen 1969) 614.

⁸⁷ LIEBERICH (Anm. 16); ETTTEL-SCHÖNEWALD (Anm. 33) 195–224.

⁸⁸ A. SCHMID, Humanistenbischöfe. Untersuchungen zum vortridentinischen Episkopat in Deutschland, in: RQ 87 (1992) 159–192, bes. 183f.

⁸⁹ HELMRATH (Anm. 28) 54–58.

⁹⁰ W. HÖFLECHNER, Die Gesandten der europäischen Mächte, vornehmlich des Kaisers und des Reiches 1490–1500 (= AÖG 129) (Wien 1972) 19–93, 422f.

eindrucksvollste Beispiel für diesen Funktionsbereich ist die Reise des Passauer Bischofs Ulrich von Nußdorf nach Reims an der Spitze von 700 prächtig gerüsteten Rittern und in Rot gekleideten Dienern mit 80 Schimmeln im Jahre 1457, um dem Ungarnkönig Ladislaus Postumus die ersehnte Gattin aus Frankreich zu verschaffen⁹¹. Auch an den Vorbereitungen der viel beachteten Landshuter Hochzeit von 1475 war der Bischof von Regensburg maßgeblich beteiligt; er leitete 1473 die Gesandtschaft nach Krakau, die die Heiratsverhandlungen zu führen hatte⁹². Der angesehenste Bischofsdiplomate war sicherlich Matthäus Lang von Wellenburg, Erzbischof von Salzburg, der im Dienst Kaiser Maximilians in erstrangige Verhandlungen wie den Vertrag von Cambrai mit Frankreich 1508 oder die Kaiserwahl Karls V. 1519 einbezogen wurde⁹³.

Der Kriegsdienst: Schon im Hochmittelalter waren die Diözesanvorstände wichtige Mitträger der Reichskriegsverfassung gewesen. Sie waren sogar als Abteilungsführer in zahlreiche Waffengänge unmittelbar einbezogen worden. Diese Zustände dauerten am Ausgang des Mittelalters noch an. Bischof Berthold von Freising musste als Kanzler der habsburgischen Herzöge 1407 deren Truppen bei Kämpfen in Niederösterreich anführen. Der Passauer Bischof Georg von Hohenlohe beteiligte sich 1420 persönlich am Feldzug gegen die Hussiten. Der spätere Salzburger Erzbischof Beckenschlager ist mehrmals im Kriegsdienst für unterschiedliche Herren – ebenfalls als Heerführer – nachzuweisen⁹⁴.

Die Universität: Zum Kanzler der im Jahre 1472 gegründeten bayerischen Landesuniversität Ingolstadt wurde der Bischof der zuständigen Diözese Eichstätt bestimmt⁹⁵. Diese Funktion ist den Nachfolgern in den folgenden Jahrhunderten bis zur Translozierung nach Landshut 1800 verblieben⁹⁶. Ähnliches gilt für die Universität Wien, an der dem Bischof von Passau in ihrer Frühzeit zumindest entfernt vergleichbare Kompetenzen zukamen⁹⁷. Zweck dieser Verfügungen war, über den zuständigen Diözesanbischof die zentrale Bildungseinrichtung auf landesherrlichem Kurs zu halten.

⁹¹ SCHRÖDL (Anm. 17) 300f.

⁹² S. HIERETH, Herzog Georgs Hochzeit zu Landshut im Jahre 1475 (Landshut³ 1975) 13.

⁹³ J. SALLABERGER, Bischof an der Zeitenwende. Der Salzburger Erzbischof Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg (1519–1540) (Salzburg 1987). Vgl. A. KOHLER, Karl V. (1500–1558). Eine Biografie (München 1999) 129, 263.

⁹⁴ MASS (Anm. 59) 281; F. FÜGEDI, Die ungarischen Bischöfe des 15. Jahrhunderts (Budapest 1965) 477–498.

⁹⁵ Bayerische Staatsbibliothek München cgm 27 322, fol. VIIrv. Vgl. M. FINK-LANG, Untersuchungen zum Eichstätter Geistesleben im Zeitalter des Humanismus (= Eichstätter Beiträge 14) (Regensburg 1985) 297; Kl. W. LITGER (Bearb.), Ein alter und ein neuer Bund. Aus der Ingolstadt-Eichstätter Universitätsgeschichte 1472–1989 (= Schriften der Universitätsbibliothek Eichstätt 15) (Eichstätt 1990) 23–25.

⁹⁶ C. PRANTL, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München, 2 Bände (München 1872), hier I 26f.

⁹⁷ A. A. STRNAD, Wien: Das Beispiel einer landesfürstlichen Stiftungsuniversität, in: DERS. (Anm. 62) 247–278.

In diesen sechs Bereichen des Hofdienstes fanden Bischöfe oftmals Verwendung. Am häufigsten werden sie als Hofräte überliefert. Doch sollte man sich hüten, aus den punktuellen Nennungen allzu exakte Funktionsbestimmungen abzuleiten. Es handelt sich verschiedentlich auch nur um *ad hoc* verliehene Titulaturen, mit denen keine genau umrissenen Tätigkeitsfelder verbunden waren. Oftmals wird es sich um nicht mehr als Titular-Hofräte wie Titular-Kapläne gehandelt haben, die mehr als persönliche Ratgeber des Fürsten denn als Mitglieder eines institutionalisierten Hofrates nur vorübergehende Hofnähe pflegten. Verschiedentlich wird die Ratstätigkeit zudem auf wenige Jahre begrenzt. Für den Regensburger Weihbischof Ludovici ist gesichert, dass die Verleihung des Hofratsstitels 1473 mehr als nachträglicher Dank für seinen Einsatz bei der Gründung der Universität Ingolstadt im Vorjahr gedacht war⁹⁸. Es darf also aus den Ratsnennungen nicht immer eine institutionalisierte und längerfristige oder gar lebenslange Bindung mit klarer Konturierung abgeleitet werden. Mit Heinig muss man kanzleigebundene und nichtkanzleigebundene Räte auseinander halten⁹⁹. Am ehesten so wird das parallele Auftauchen unterschiedlicher, sich nahezu ausschließender Titulaturen bei ein und derselben Person verständlich. Bischof Ulrich von Nußdorf war zugleich Reichskanzler Friedrichs III., böhmischer Hofkanzler und niederbayerischer Hofrat¹⁰⁰. Nur so wird auch die große Anzahl von Hofräten verständlich, die weit über die begrenzten Sitze in den verschiedenen Ratsgremien hinausgeht. Dennoch zeichnet sich als Leitlinie der Entwicklung ab, dass sich der formierende und durch die Ausbildung von Institutionen organisierende Staat bemühte, die gelehrte Kompetenz der kirchlichen Führungsschicht auch für die profanen Verwaltungen nutzbar zu machen.

V Zeitliche Aspekte

Ein nächster Blick soll der zeitlichen Differenzierung gelten: In welchem zeitlichen Verhältnis stehen Hofdienst und Bischofsamt? Ist Ersterer nur eine unter mehreren Voraussetzungen für den Aufstieg ins Bischofsamt? Wird das Hofamt mit der Erreichung einer bischöflichen *cathedra* immer abgegeben? Gibt es vielleicht sogar Gegenbeispiele, die zeigen, dass ein Bischof erst nach der Erlangung eines Bischofsstuhles in den Hofdienst übernommen wurde? Ist es üblich, aus dem Bischofs- in das Hofamt oder umgekehrt aus dem Hofamt auf einen Bischofsstuhl zu kommen? Was ist der wichtigere Karrieremotor: das Bischofs- oder ein Hofamt?

Der Überblick über die Biogramme des einschlägigen Personenkreises ergibt kein einheitliches Bild: Bei rund zwei Drittel der Bischöfe ist eine Verwaltungstätigkeit an einem Hof vor der Erhebung auf den Bischofsstuhl nachzuweisen.

⁹⁸ LIEBERICH (Anm. 16) 175; HAUSBERGER, Weihbischöfe (Anm. 15) 51 f.

⁹⁹ HEINIG (Anm. 27) III 1392–1422.

¹⁰⁰ SCHRÖDL (Anm. 17) 297–305. S. Anm. 33.

Diese Tätigkeit beschränkte sich üblicherweise auf nachgeordnete und nur selten auf Leitungspositionen. Doch konnte die Karriereleiter in Einzelfällen durchaus bis an die Spitze der Verwaltung ins Amt des Kanzlers geführt haben, von der aus dann die Erhebung auf einen Bischofsstuhl erfolgte. Nach dem Erwerb der Bischofsmitra wurden die Hofämter meistens nicht mehr weitergeführt. In diesen Fällen war das Hofamt eine wichtige Zwischenstation auf dem Weg zur hohen geistlichen Würde eines Diözesanvorstandes. Mehrere Bischöfe sind aus einem Kanzleramt auf einen Bischofsstuhl erhoben worden, wofür die Passauer Bischöfe Hessler¹⁰¹ und Mauerkircher¹⁰² besonders bezeichnende Beispiele sind. Diese haben ihr Kanzleramt sogar als Bischöfe beibehalten.

Doch gibt es auch Gegenbeispiele. Verschiedentlich ist nachzuweisen, dass die Betrauung mit einem Hofamt erst auf die Erhebung auf einen Bischofsstuhl folgte. Allerdings gilt das lediglich für die Übernahme der Leitungsfunktion, im Wesentlichen des Kanzleramtes: Der betreffende Ordinarius wurde erst Bischof und anschließend Kanzler. In diesen Fällen war also das Bischofsamt das wichtigere Karrieremovens. Doch sind derartige Laufbahnen eher die Ausnahme. Die Passauer Bischöfe Georg von Hohenlohe, Leonhard von Laiming und Ulrich von Nußdorf sind aber beweiskräftige Beispiele für diesen andersartigen Karriereverlauf¹⁰³.

Mit Sicherheit schlossen sich also Hofdienst und Bischofsamt nicht gegenseitig aus. Sie konnten durchaus gleichzeitig ausgeübt werden. Das gilt sogar für das Spitzenamt des Hofkanzlers. Mauerkircher gebrauchte dementsprechend die zutreffende Intitulatio *episcopus et cancellarius*¹⁰⁴. Aus der Gleichzeitigkeit von Hof- und Bischofsamt erwächst die Frage nach der unterschiedlichen Gewichtung: Welcher Zuständigkeit wurde der Vorrang zuerkannt? Gewiss ist die Frage am Einzelfall zu untersuchen und in diesem Sinne unterschiedlich zu beantworten. Aber im Normalfall wurde das Hofamt als das wichtigere angesehen; darüber darf auch die Reihenfolge der Titulaturen bei Mauerkircher nicht hinwegtäuschen. Diese Bewertung zeigt in Deutlichkeit das Itinerar des bischöflichen Kanzlers, das ihn vor allem in Landshut am Herzogshof und kaum in seiner Bischofsstadt belegt¹⁰⁵. Noch deutlicher ist das Tätigkeitsbild von Matthäus Lang in Salzburg¹⁰⁶. Die bischöflichen Pflichten in der Diözese wurden notwendigerweise auf die Weihbischöfe als Stellvertreter abgeschoben. Darin findet der andersartige Werdegang der Weihbischöfe seine sinnvolle Erklärung¹⁰⁷.

¹⁰¹ Anm. 38–41.

¹⁰² Anm. 44.

¹⁰³ SCHRÖDL (Anm. 17) 290–305.

¹⁰⁴ STAUBER (Anm. 45) 336 f.

¹⁰⁵ KRISTANZ (Anm. 32) 168–170.

¹⁰⁶ H. DOPSCH u. a. (Hg.), Geschichte Salzburgs II/1 (Salzburg 1988) 110.

¹⁰⁷ HAUSBERGER Weihbischöfe (Anm. 15).

VI Zur Lebenskultur

Die Einbeziehung von Bischöfen in die Gestaltung des politischen Lebens veranlasste die betreffenden Personen, sich konkurrenzbedingt an der Lebenskultur des einschlägigen Personenkreises zu beteiligen. Er musste sich den Verhaltensnormen der höfischen Führungsschichten öffnen und deren Lebensformen angleichen¹⁰⁸. Das gilt für alle Äußerungen des gesellschaftlichen Umgangs in dieser Zeit. In diesem Sinne beteiligten sich die betroffenen Personen mit mehr oder weniger Einsatz am Aufbau eines standesgemäßen Hofstaates: Ein solcher ist in besonderer Ausformung belegt für die Passauer Bischöfe Laiming und Fröschl¹⁰⁹. Sie nahmen an der aufkommenden Festkultur regen Anteil. In dieser Hinsicht rückte in besonderer Weise in den Vordergrund Kardinal Matthäus Lang¹¹⁰, der sich außerdem einer ungewöhnlichen Patronage für Verwandte und Vertraute befleißigte. Zur Hofkultur gehörte als wesentliches Element die Hofjagd, die ungeachtet der kirchenrechtlichen Vorgaben auch in geistlichen Kreisen eine beliebte Unterhaltung war¹¹¹. Der Eichstätter Bischofshof richtete dazu später ein eigenes Hofgestüt (Geländer) ein. Erzbischof Beckenschlager von Salzburg entwickelte zudem ungewöhnliche Aktivitäten auf dem Finanzmarkt¹¹². Den für das an der Frührenaissance ausgerichtete Hofleben erforderlichen Rahmen hatte eine großzügige Baupolitik zu schaffen; viele der hier einschlägigen Personen sind als große Förderer des Bausektors hervorgetreten¹¹³. In der Ausmalung seines Bischofshofes orientierte sich der Regensburger unverkennbar an weltlichen Vorbildern. Zur Ausstattung der Hof- oder Sakralbauten wurde auch von einzelnen Bischöfen eine angestrengte Sammeltätigkeit aufgenommen¹¹⁴. Sie betätigten sich weiterhin als Mäzene¹¹⁵ oder im

¹⁰⁸ R. ENDRES, Adel in der Frühen Neuzeit (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte 18) (München 1993).

¹⁰⁹ Vor allem K. AMMANN, Die landesherrliche Residenzstadt Passau im spätmittelalterlichen Deutschen Reich (= Residenzenforschung 3) (Sigmaringen 1992) 236–252. DERS., Passau als landesherrliche Residenzstadt im spätmittelalterlichen Deutschen Reich, in: W. PARAVICINI (Hg.), Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage (= Residenzenforschung 1) (Sigmaringen 1990) 77–99. Auch SCHRÖDL (Anm. 17) 296, 312–315.

¹¹⁰ SALLABERGER (Anm. 93). H. BAYR, Die Personal- und Familienpolitik des Erzbischofs Matthäus Lang von Wellenburg (1519–1540) im Erzstift Salzburg unter Einbeziehung des Zeitraums von 1495–1519 (Diss.phil.Salzburg 1990).

¹¹¹ K. H. MAYER, Die Forst- und Jagdgeschichte des Bamberger Umlandes (Bamberg 2002).

¹¹² GATZ B 1448, 36f. (Fr. ORTNER).

¹¹³ E. J. GREIPL, Macht und Pracht. Die Geschichte der Residenzen in Franken, Schwaben und Altbayern (Regensburg 1991); DERS., Das Haus des Bischofs. Der Wandel von der Burg zur Residenz, in: RQ 87 (1992) 327–337. Zum Beispiel Regensburg: E. STAUFFER, Bischofshof Regensburg (= Große Kunstführer 84) (München – Zürich 1980).

¹¹⁴ SCHRÖDL (Anm. 17) 299.

¹¹⁵ Th. MÜLLER, Kunst und Kunsthandwerk. Meisterwerke im Bayerischen Nationalmuseum (München 1955) 42f.; R. ENDRES, Fränkische und bayerische Bischofsresidenzen, in: BDLG 123 (1987) 51–65. In größerem Rahmen: J. BUMKE, Mäzene im Mittelalter. Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur (München 1979).

Stiftungswesen¹¹⁶. Auch im Bereich der literarischen Kultur wurde mancher Bischof aktiv entweder durch persönliche Beteiligung an der frühhumanistischen Epistolographie oder befruchtende Literaturpflege¹¹⁷; Georg Hessler hat eine umfangreiche Briefsammlung¹¹⁸ und Reden in mehreren Sprachen¹¹⁹ hinterlassen. Auch Weihbischof Ludovici ist als Verfasser mehrerer Reden belegt. Von Johann Grünwalder, Generalvikar und Bischof von Freising, sind von seiner Tätigkeit als bayerischer Vertreter auf dem Konzil zu Basel eigene Traktate erhalten¹²⁰. Der spätere Regensburger Bischof Konrad von Soest hat einen *Tractatus contra hussitas* hinterlassen. Die aufkommende Sorge um eine möglichst wohlwollende und glanzvolle *memoria* äußerte sich in einer ungewöhnlich regen Pflege der Sepulkralplastik¹²¹. Auch hierfür liefern die Passauer Bischöfe Leonhard Laiming, Kardinal Hessler und Friedrich Mauerkircher viel beachtete Beispiele.

Als besonders aussagekräftiger Beleg für die Öffnung des Episkopats gegenüber der aufsteigenden Hofkultur sei die Schilderung des Passauer Bischofs Leonhard von Laiming durch den großen Humanisten Enea Silvio Piccolomini, den späteren Papst Pius II., angeführt, der ebenfalls aus einer Hoffunktion als Geheimschreiber Kaiser Friedrichs III. sogar auf den Papstthron gelangt war. Er schildert¹²² den ihm aus gemeinsamer Tätigkeit in der Umgebung des Kaiserhofes bestens bekannten und ihm durch eine rege Korrespondenz immer verbundenen Bischof als redegewandt, weise, kunstsinnig und freigebig: „Niemand ist gegen seine Gäste gütiger und humaner, niemand ist so prachtliebend in seinen Bauten, so glanzvoll in seinen Gastmälern, so freigebig gegen Arme und Unglückliche, so billig gegen seine Untertanen, so gerecht gegen alle. Er verschwendet nicht wie andere die Güter der Kirche an Verwandte oder auf andere unlöbliche Zwecke, sondern verschenkt bei weitem das meiste an die Armen. In diesen Ländern gibt es keinen Fürsten, vor dessen Türe mehr Bedürftige Almosen

¹¹⁶ Bekannt sind die Stiftungen des Bischofs Nikodemus della Scala für die Freisinger Domkirche: Veit ARNPECK, *Sämtliche Chroniken* (Anm. 86) 896f. Vgl. MASS (Anm. 59) 309.

¹¹⁷ Veit ARNPECK (Anm. 86) 3f. mit der Widmung an Bischof Sixtus von Tannberg. Vgl. MASS (Anm. 59) 330f.

¹¹⁸ Vgl. auch F. ZAISBERGER, *Briefe des Breslauer Johann Beckenschlager, Erzbischof von Gran und Administrator von Salzburg*, aus den Jahren 1482 bis 1484, in: ASKG 28 (1970) 153–175.

¹¹⁹ E. MEUTHEN, *Johannes Grünwalders Rede für den Frankfurter Reichstag 1442*, in: A. KRAUS (Hg.), *Land und Reich – Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag* (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 78) (München 1984) 415–427.

¹²⁰ Titel: *Tractatus de auctoritate generalis concilii; Tractatus contra neutralitatem*. Vgl. J. W. STIEBER, *Pope Eugenius IV., the council of Basel and the secular and ecclesiastical authorities in the empire* (Leiden 1978) 261–264, 310f.; GATZ B 1448, 246f. (E. J. GREIPL).

¹²¹ Besonders eindrucksvoll ist die Reihe von Bischofsgrabmälern in der ehemaligen benediktinischen Klosterkirche auf dem Michelsberg zu Bamberg. Beachtenswert sind weiterhin mehrere Bischofsgrabmäler im Freisinger Dom. Zu Regensburg: K. HAUSERBERGER, *Die Grablagen der Bischöfe von Regensburg*, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 10 (1976) 365–383, hier 373–375. Zu Passau: BOSHOF (Anm. 19) 511–517.

¹²² Der Brief des späteren Papstes Pius II. bei: SCHRÖDL (Anm. 17) 295.

empfangen; im Stillen unterstützt er auch verarmte Grafen und Barone“. Im Anschluss wird in Breite die großzügige Bautätigkeit des Bischofs geschildert. Tatsächlich war Bischof Leonhard der große Baumeister des spätgotischen Passau, von dessen Tätigkeit noch heute sein Anbau an den im übrigen barocken Dom ein eindrucksvolles Zeugnis ablegt¹²³. Manchem Kirchenkritiker ging das alles zu weit. Kaspar Bruschius tritt gerade diesem Bischof mit unverkennbarer Kritik gegenüber und wirft ihm hauptsächlich vor, dass er ein Hofleben ganz nach Art weltlicher Fürsten geführt habe¹²⁴.

Wie Bischof Leonhard von Passau so orientierten sich auch die anderen Bischöfe im Hofdienst in ihrer Amtsführung und ihren Lebensformen unverkennbar an den Normen der entstehenden Hofkultur. Das breit anerkannte Leitbild war der Humanisten- und Renaissancebischof¹²⁵. Doch orientierten sich Einzelne dabei noch immer an der untergehenden Ritterkultur. Der erfolgreiche Pfründenjäger Johann Beckenschlager, der seit 1487 für wenige Monate auf dem Stuhl des Erzbischofs von Salzburg saß, zeigte sich mit Vorliebe in Ritterrüstung und liebte sogar das Waffengetöse auf dem Schlachtfeld¹²⁶. Das bekannteste Beispiel für diesen betont hoforientierten und deswegen sehr verweltlichten Bischofstypus ist sicherlich Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg, ein in jeder Hinsicht bezeichnender Höfling in der Umgebung des Kaisers, sogar Vater mehrerer Kinder¹²⁷. Er war nach dem zusammenfassenden Urteil Franz Ortners „mehr Staatsmann als Bischof“ und verstand sich in erster Linie als „Diener des Hauses Habsburg“, dem er seinen Aufstieg vornehmlich dankte¹²⁸. Ein wesentlicher Unterschied zu den nichtepiskopalen Funktionsträgern in Hofnähe ist eigentlich nicht ersichtlich¹²⁹. Im Grunde betrachteten diese Bischöfe ihr geistliches Amt weithin als Sinekure.

VII Motive

Die Anstöße zur oftmaligen Inanspruchnahme von künftigen oder auch bereits im Amt befindlichen Bischöfen für den Hofdienst müssen sowohl aufseiten der Höfe als auch der Kirche gelegen haben. Nur diese Tatsache vermag die breite Praxis überzeugend zu erklären.

Für die kirchliche Seite ging es zunächst einmal um die Fortsetzung einer alten Tradition. Der Episkopat arbeitete seit seinen Anfängen im Frühmittelalter als

¹²³ K. MÖSENER (Hg.), *Der Dom in Passau. Vom Barock bis zur Gegenwart* (Passau 1995) 123 f.

¹²⁴ Kaspar BRUSCHIUS, *De Laureaco veteri admodumque celebri olim in Norico civitate et de Patavio Germanico ac utriusque loci archiepiscopis ac episcopis omnibus libri duo* (Basel 1553) 286.

¹²⁵ SCHMID (Anm. 88).

¹²⁶ GATZ B 1448, 36 f. (Fr. ORTNER).

¹²⁷ DOPSCH (Anm. 106) 104–111.

¹²⁸ F. ORTNER, in: GATZ B 1448, 410.

¹²⁹ S. Anm. 13.

Hofbischöfe immer eng mit der politischen Herrschaft zusammen¹³⁰. Das ottonisch-salische Herrschaftssystem hatte diese Kooperation noch weiter vertieft. Das Ergebnis war die Reichsstandschaft der deutschen Hochstifte, die den Bischöfen besondere Königsnähe verschaffte¹³¹. Dieser Anspruch wurde gerade während des Spätmittelalters immer hoch gehalten, als die Bischöfe nicht mehr aus dem Hochadel, sondern dem Niederadel oder gar dem Bürgertum kamen. Nun eröffnete die Bischofsmitra den Aufsteigern sogar die Aussicht auf die Reichsfürstenwürde. Der Hofdienst war auf der Karriereleiter zum Fürstenstand eine wichtige Zwischenstation, die deswegen bereitwillig erklommen wurde. Zudem passte er bestens ins Leitbild der Bischöfe des vortridentinischen Zeitalters, das sich am humanistischen *orator* ausrichtete. Der Hofdienst war ein wichtiges Sprungbrett auch für geistliche Karrieren und deswegen wesentliches Element des bischöflichen Selbstverständnisses in dieser Epoche¹³².

Die weltlichen Herrscher bedienten sich gerne der Unterstützung des Klerus bis hinauf zu den Bischöfen im Rahmen ihrer Kirchenpolitik. Landeskirchliche Tendenzen bestimmen die Kirchenpolitik der Zeit in allen Staaten des Spätmittelalters¹³³. Der Einbau der Bischöfe in die Landesherrschaft erschien als entscheidender Hebel dazu. Er versprach mehrere Vorteile zugleich. Zum einen konnte auf diesem Wege die anerkannte Kompetenz der kirchlichen Verwaltungen auf den unterschiedlichen Administrationsfeldern auch für die sich festigenden Territorialstaaten nutzbar gemacht werden. Grundziel wurde die Optimierung des Behördenapparates, was am ehesten durch die Übernahme der in vielen Fällen fortschrittlicheren Verwaltungspraktiken der Kirche möglich schien. Deswegen war das Funktionspersonal an sämtlichen Höfen mit Klerikern durchsetzt¹³⁴. Vor allem wurden die Leitungsaufgaben Geistlichen anvertraut, die am ehesten den Abstand zu den kirchlichen Verwaltungen abbauen konnten.

Dieses Verfahren versprach zugleich entscheidende politische Vorteile. Bischöfe im Hofdienst ließen auf der Seite des Königtums eine loyale Politik erwarten. Auf der Seite der Territorialfürsten boten sie die Aussicht, den reichsfürstlichen Status der Hochstifte abzuschwächen oder gar zu unterlaufen. Die

¹³⁰ G. SCHEIBELREITER, *Der Bischof in merowingischer Zeit* (= Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 27) (Wien – Köln – Graz 1983).

¹³¹ L. SANTIFALLER, *Zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems* (= Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, Sitzungsberichte 229) (Graz – Wien – Köln 1964); J. FICKER, *Vom Reichsfürstenstande. Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassung zunächst im 12. und 13. Jahrhundert*, 2 Bände (Innsbruck 1861); II, hg. von P. PUNTSCHART (Innsbruck 1911–1923).

¹³² Ein breiter Überblick über die Gesamtentwicklung: P. BERGLAR – O. ENGELS (Hg.), *Der Bischof in seiner Zeit. Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche. Festgabe für Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln* (Köln 1986).

¹³³ RANKL (Anm. 56); KOLLER (Anm. 25) 112–177; A. A. STRNAD, *Libertas ecclesiae und fürstliche Bistumspolitik. Zur Lage der Kirche in Österreich unter Herzog Rudolf IV.*, in: DERS. (Anm. 62) 177–214.

¹³⁴ M. KINTZINGER, *Herrschaft und Bildung. Gelehrte Kleriker am Hof Heinrichs des Löwen*, in: *Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235 II*, hg. von J. LUCKHARDT und F. NIEHOFF (München 1995) 199–203.

Aufnahme in den Hofdienst beinhaltete zugleich die Anerkennung des höfischen Schutzes und Schirmes, somit einer gewissen Oberhoheit¹³⁵. Über diese administrativen und politischen Erwartungen hinaus ging es aber immer auch um ökonomische und rechtliche Aspekte. Wenn hohe kirchliche Würdenträger wie Bischöfe in den Hofdienst traten, dann konnten zugleich die kirchlichen Pfründen für den Staat nutzbar gemacht werden, dann wurde die kirchliche Immunität ausgehöhlt und Kirchengut *de facto* für den Staat eingesetzt. Überspitzt könnte man sogar von einer Vorform der Säkularisierung von Kirchenvermögen sprechen. Es lag gänzlich auf dieser Linie, wenn Herzog Albrecht IV. von Bayern-München 1483 von den altbayerischen Bischöfen verlangte, dass sie je einen qualifizierten Domherren bei Beibehaltung seiner Pfründe für den Dienst am Hofe abstellen sollten. Es war keineswegs aus der Luft gegriffen, wenn den Münchner Herzögen 1487 vorgeworfen wurde, sich auf diesem Wege mit dem hochstiftischem Besitz bereichern zu wollen¹³⁶. Es war ein Grundziel der Politik aller Höfe innerhalb des Reiches im 15. Jahrhundert, die Kirche im Rahmen der herrschaftlichen Verdichtung¹³⁷ stärker in den Staatsverband einzubauen¹³⁸. Die Heranziehung auch der hohen Würdenträger für den Hofdienst war innerhalb dieses Programmes ein naheliegender Schritt. Sie versprach, mit einem Schlag gleich mehrere Grundprobleme von Gewicht zu lösen. Deswegen beschritten alle Höfe diesen Weg in gleicher Weise. Im süddeutschen Raum gilt das vor allem für die Habsburger und Wittelsbacher, deren gegenläufige Interessen auch in diesem Bereich notwendigerweise oftmals aufeinander prallten.

Die Vorteile der Kooperation von Höfen und Episkopat lagen also auf beiden Seiten. Der Hofdienst der Bischöfe bedingte eine „institutionelle Verquickung“ beider Sphären¹³⁹. Diese Verflechtung war zweifellos für den Staat weit vorteilhafter als für die Kirche, weil sie notwendigerweise die Vernachlässigung der pastoralen Pflichten zur Folge hatte. Die Bistümer wurden zu Versorgungseinrichtungen degradiert, aus denen die Vorstände ihre wirtschaftliche Fundierung für eine Tätigkeit bezogen, die außerhalb der Kirche lag. Insofern ist der Kritik der Reformatoren an diesen Verhältnissen ihre Berechtigung gewiss nicht abzusprechen.

Rückblick

Die enge Verbindung von Bischofsamt und Hofdienst wurde also auch in der Kirchenprovinz Salzburg an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit wirksam.

¹³⁵ RANKL (Anm. 56) 112f.

¹³⁶ RANKL (Anm. 56) 88.

¹³⁷ P. MORAW, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter (= Propyläen Geschichte Deutschlands 3) (Berlin 1985).

¹³⁸ M. SCHULZE, Fürsten und Reformation (= Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 2) (Tübingen 1991), der die hier in den Vordergrund gestellten bayerischen Verhältnisse (28–32) aber nur kurz streift.

¹³⁹ LIEBERICH (Anm. 16) 138.

In allen Diözesen dieses Metropolitanverbandes lassen sich Bischöfe nachweisen, die davon – in im Einzelnen sehr unterschiedlichem Ausmaß – geprägt wurden. In besonderer Weise gilt das für Passau, wo im 15. Jahrhundert geradezu eine Kette von sechs Amtsinhabern festgestellt werden kann, die mit dem Bischofsamt das eines Hofkanzlers oder zumindest Hofrates versahen. Sie sind besonders geeignet, Grundzüge zur Beschreibung des Bischofstypus deutlich zu machen. In jedem Fall handelt es sich um theoretisch hochgebildete, zudem durch breite praktische Tätigkeiten hoch qualifizierte Persönlichkeiten. Dazu verfügten sie über eine breite Befründung, die sich verschiedentlich über mehrere Diözesen der Reichskirche erstreckte. Die Erlangung eines Bischofsstuhles stellte für sie die Krönung ihrer gezielten Pfründenjagd dar. Der Bischofsstuhl wurde als Versorgungseinrichtung verstanden, die den Hofdienst angemessen ergänzen und vor allem materiell absichern sollte: der Bischofsstuhl als wirtschaftliches Fundament für den Hofdienst, der eindeutig im Vordergrund stand. Die Diözese wurde als willkommenes Attribut verstanden. Diese Verhältnisse gelten noch mehr als für den Landesdienst für den Reichsdienst.

Die Verbindung von Hofamt und Bischofsstuhl ist vor allem kennzeichnend für das 15. Jahrhundert. Freilich sollte sich dieses Verfahren nicht bewähren. Deswegen ist man noch im 15. Jahrhundert davon abgerückt und hat neue Wege gesucht. Die Landesverwaltung wurde mit dem Anbruch der Neuzeit immer mehr auf weltliche Kräfte abgestellt. Die Fundierung der Kanzleileiter erfolgte seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert durch im Umkreis der Residenz angesiedelte Kanzleipfründen und wurde damit institutionalisiert. Die Zukunft gehörte dem aus dem Bürgertum aufsteigenden oder aus dem Adel kommenden studierten Fachmann, der sich in der Behörde durch Leistung hocharbeitete und qualifizierte¹⁴⁰; für diesen Typus steht etwa der letzte niederbayerische Kanzler Wolfgang Kolberger¹⁴¹. Der Bischofskanzler Mauerkircher erhielt im Herzogtum Bayern keinen Nachfolger mehr. Der Versuch, die Bischöfe durch ein Amt zu binden, wurde nach ihm aufgegeben, weil die Interessen doch zu sehr divergierten und letztlich nicht unter einen Hut zu bringen waren. Das erkannte man am wittelsbachischen Hofe und in der Reformkirche in gleicher Weise. Der Kaiserhof ist den bisherigen Weg freilich noch einige Jahrzehnte weitergegangen.

Dennoch erforderte die Weiterentwicklung des Staates die verstärkte Einbindung des Episkopats in das Herrschaftssystem der beginnenden Neuzeit. Dazu mussten andere Wege beschritten werden. Die Verhofung des Episkopats erfolgte nicht auf dem Wege der Bindung durch ein Amt, sondern durch die Personen¹⁴². Die Grundlagen dafür wurden mit dem Eintritt ins 16. Jahrhundert

¹⁴⁰ LIEBERICH (Anm. 16); DERS. (Anm. 31).

¹⁴¹ STAUBER (Anm. 45). Ebd. 349 der bezeichnende Hinweis, dass auch Kolberger sich bemühte, seinen Bruder Georg mit der Übertragung des Salzburger Suffraganbistums Gurk versorgen zu lassen.

¹⁴² H. RAAB, Das Fürstbistum Regensburg, Bayern und die wittelsbachische Kirchenpolitik, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 111 (1971) 75–93; M. WEITLAUFF, Die Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern im Zeichen gegenreformatori-

gelegt. Ein entscheidender Wegbereiter dafür war Papst Pius II., der erstmals das kuriale Prinzip formulierte, Dynastensöhne auf Bischofsthronen zu bringen, um so die Fürsten stärker für die Belange der Kirche in die Pflicht zu nehmen¹⁴³. Er wies damit den Weg in einen neuen Abschnitt der Geschichte des deutschen Episkopates. Allerdings war dieser durch illegitime Agnaten wie Johann von Moosburg, Johannes Grünwalder und vielleicht auch Johann Neuhauser bereits vorbereitet. Er wurde erstmals 1457 in Regensburg mit Pfalzgraf Ruprecht I. als Administrator und 1492 bzw. 1499 in Freising mit der Wahl der pfälzischen Wittelsbacher Ruprecht und Philipp¹⁴⁴ beschritten. Er wurde weitergeführt in Passau 1517 mit der Erhebung des Münchner Herzogbruders Ernst zum Bistumsadministrator, der dann 1540 auf den erzbischöflichen Stuhl zu Salzburg wechselte und damit an die Spitze der Kirchenprovinz Bayern gelangte; er wurde durchaus noch für weitere Bischofsstühle ins Gespräch gebracht¹⁴⁵. In den meisten Fällen waren durch die Koadjutorie die Weichen dafür gestellt worden¹⁴⁶. Diese Besetzungen waren der Auftakt zu einem neuen Kapitel der Geschichte des deutschen Episkopats, das dann unter den Vorzeichen der dynastischen Reichskirchenpolitik stehen sollte.

schen Engagements und österreichisch-bayerischen Gegensatzes, in: H. GLASER (Hg.), *Um Glauben und Reich: Kurfürst Maximilian I. Beiträge zur bayerischen Geschichte und Kunst 1573–1651* (= Wittelsbach und Bayern 2,1) (München–Zürich 1980) 48–76; DERS., *Die bayerischen Wittelsbacher in der Reichskirche*, in: RQ 87 (1992) 306–326. In größerem Rahmen: R. REINHARDT, *Die hochadeligen Dynastien in der Reichskirche des 17. und 18. Jahrhunderts*, in: RQ 83 (1988) 213–235; wieder in: DERS., *Reich – Kirche – Politik. Ausgewählte Beiträge zur Geschichte der Germania Sacra in der Frühen Neuzeit*, hg. von H. WOLF (Ostfildern 1998) 152–171.

¹⁴³ G. VOIGT, *Enea Silvio de Piccolomini als Papst Pius II. und sein Zeitalter II* (Berlin 1862) 214 f.

¹⁴⁴ HOPPE (Anm. 68). Über die Anfänge wittelsbachischer Kirchenpolitik im Bistum Freising ist an der Universität München eine Dissertation von Franz Niedermaier im Entstehen.

¹⁴⁵ F. F. STRAUSS, *Duke Ernst of Bavaria and the territory of Salzburg (1540–1554)* (Diss. Columbia Univ. 1957); GATZ B 1448, 160–163 (A. LEIDL – F. ORTNER).

¹⁴⁶ R. REINHARDT, *Kontinuität und Diskontinuität. Zum Problem der Koadjutorie mit dem Recht der Nachfolge in der neuzeitlichen Germania Sacra*, in: *Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates*. In Zusammenarbeit mit H. NEUHAUS hg. von J. KUNISCH (= *Historische Forschungen* 21) (Berlin 1982) 115–155; wieder in: DERS., *Reich* (Anm. 142) 119–151.